



Jahresbericht 2018

SWISSPERFORM – 2018 in Kürze

Brutto-Tarifeinnahmen

CHF 58'042'377.54

(-3.68 %)

Mitglieder und Auftraggeber	Förderung von kulturellen und sozialen Projekten mit	Verwaltungsaufwand
16'555	CHF 5'801'179.44	9.41 %
(+0.1 %)		(2017: 7.07 %)
		Bruttokostensatz: 12.94 %
		(2017: 10.59 %)
Mitarbeitende durchschnittlich	Ausgewertete Sendeereignisse Phono	Ausgewertete Sendeereignisse Audiovision
23.92	3'573'238	50'033
(2017: 23.34)	(2017: 3'210'434)	(2017: 78'314)
19.83 Vollzeitstellen	194'149 Aufnahmen im Phonobereich	9'209 Werke im Audiovisionsbereich
(2017: 19.67)	(2017: 195'188)	(2017: 11'793)

Inhalt

6

1. Organe
und Aktivitäten

14

2. Mitglieder

16

3. Inkasso
und Tarife

24

4. Verteilung

32

5. Nationale
Kooperation

34

6. Internationale
Kooperation

40

7. Fonds für
kulturelle und
soziale Zwecke

41

8. Kulturelles
Engagement und
PR-Aktivitäten

46

9. Aufsichts-
behörden

47

10. Jahres-
rechnung 2018



Editorial

Im Jahr 2018 durfte SWISSPERFORM ihr 25-jähriges Bestehen feiern. Aufgrund eines äusserst befrachteten Jahresprogramms, nicht zuletzt in Zusammenhang mit der No Billag-Initiative, erfolgte die Feier in bescheidenem, familiärem Rahmen, gemeinsam mit dem jährlichen Sommerfest der SIG.

Fundament für die Gründung unserer Gesellschaft war das Urheberrechtsgesetz, welches 1993 in Kraft trat. Das Gesetz führte neu die Leistungsschutzrechte der Interpreten, der Hersteller von Ton- und Tonbildträgern und der Sendeunternehmen ein. Die damals wichtigsten Verbände der ausübenden Künstler und der Produzenten gründeten gemeinsam mit der SRG im Februar 1993 SWISSPERFORM, die erste Verwertungsgesellschaft für die verwandten Schutzrechte.

Die Strukturen unseres Vereines sind im Vergleich mit den anderen Schweizer Verwertungsgesellschaften einzigartig. SWISSPERFORM vereint seit Beginn verschiedenste Interessen aus dem Kulturbereich. Vertreten werden diese Interessen durch Produzenten und Interpreten aus Film und Musik, sowie durch private Radio- und TV-Sendeunternehmen neben der SRG – wobei die Sender die Eigenproduktionen betreffend mal den Produzierenden zuzurechnen sind, und, je nach Werkkategorie, mal Rechteinhaber oder Nutzer sind. Dieser unterschiedlichen Interessenlage trägt SWISSPERFORM mit der Bildung von Fachgruppen Rechnung. Für die Vorsitzenden dieser Fachgruppen besteht die Herausforderung darin, im Vorstand und im Vorstandsausschuss die Belange ihrer Gruppe wahrzunehmen und gleichzeitig auf die Interessen der anderen Rücksicht zu nehmen. Dies erfordert neben Sachverstand auch Verständnis und Konzilianz. Bei Verhandlungen, etwa von Gemeinsamen Tarifen, Verteilfragen und im Rahmen der gegenwärtig laufenden URG-Revision, kommt diese Herausforderung der Quadratur des Kreises gleich. Dies gilt insbesondere, da es das Ziel von SWISSPERFORM ist, als Einheit aufzutreten; ein Anspruch, der sich aufgrund des Einstimmigkeitsprinzips im Vorstandsausschuss und der Neutralität des Präsidiums zwingend aus den Statuten ergibt.

Auch die Verwaltung von SWISSPERFORM hat gelernt, mit divergierenden Interessen umzugehen. Deren Mitarbeitende müssen sich gewahr sein, für mehrere und verschiedene Auftraggeber tätig zu sein. Die im Berichtsjahr erfolgten Arbeiten im Rahmen der URG-Revision und die Umstellungen der Verteilsysteme bei den Ausübenden und den Produzierenden Phono sind zwei Beispiele, die zeigen, dass diese Aufgaben mit Bravour gemeistert worden sind.

Wenn also SWISSPERFORM den Anschein macht, ein Gemischtwarenladen zu sein – wie bisweilen behauptet wird – trifft dies in keiner Weise auf das Wesen des Vereins zu. Zudem sind die Begegnungen und Auseinandersetzungen in den Gremien wie auch in der Verwaltung von Achtung und Respekt geprägt. Dies zeigte sich im Berichtsjahr bei den ausführlichen Diskussionen zum Replay TV des GT 12 oder zur Frage der internen Meinungsbildung beim Tarifentscheidungsprozess, insbesondere aber auch beim enormen Einsatz aller Beteiligten zur Bekämpfung der No Billag-Initiative. Diese Beispiele stellen unter Beweis, dass wir in den letzten 25 Jahren gelernt haben, wie mit gegensätzlich gelagerten Interessen umzugehen ist und wie wir gemeinsam gegen aussen auftreten können. Sie sollen gleichzeitig sinnbildlich als Motivation für eine konstruktive und erfolgreiche Zusammenarbeit im nächsten Dezennium dienen.

Danièle Wüthrich-Meyer, Präsidentin

1. Organe und Aktivitäten

Delegierte

Folgende Personen amtierten 2018 als Delegierte von SWISSPERFORM:

*Anzahl Delegierte

Ausübende Audiovision *8	Ausübende Phono *12	Produzierende Audiovision *8	Produzierende Phono *12	Sendunternehmen *10
Vincent Babel	Domenico Ferrari	Gabriel Baur	Julie Born	Fanny Ambühl
Kai Uwe Bischoff	Yvan Jaquemet	Peter Beck	Nils Bortloff	Patrice Aubry
Cheyne Davidson	Monika Kaelin	Andres Brüttsch	Jack Dimenstein	Severo Marchionne
Sandra Löwe	Andreas Laake	Valérie Fischer	Christian Fighera	Annatina Menn
Eric Rohner	Reto Parolari	Francine Lusser	Jörg Glauner	Martin Muerner
Suly Röthlisberger	Matteo Ravarelli	Jonas Raeber	Wlodek Glowacz	Danielle Nicolet
Rudolf Ruch	Micha Rothenberger	Peter Reichenbach	Lorenz Haas	Rossano Pinna
Franziska von Fischer	Matthias Spillmann	Ruth Waldburger	Stefan Planta	Marc Savary
	Catherine Suter Gerhard		Fabienne Schmuki	Thierry Savary
	Christoph Trummer		Willy Viteka	Jascha Schneider-Marfels
	Sepp Trütsch		Victor Waldburger	
	Marena Whitcher		Chris Wepfer	

Delegiertenversammlung

Die 25. Delegiertenversammlung führte SWISSPERFORM am 13. Juni 2018 in die Heimat unserer Präsidentin. Im Centre Müller – einem Maschinenmuseum in Biel – trafen sich die Delegierten, um das Geschäftsjahr 2017 abzuschliessen und einen Einblick in den aktuellen Geschäftsverlauf zu erhalten.

Long Tall Jefferson, Folk-Singer-Songwriter aus Luzern und die schweizerische Antwort auf einen nachlassenden Bob Dylan, eröffnete die Delegiertenversammlung mit einem musikalischen Intro. Nach der Begrüssung von Delegierten und Gästen erläuterte die Präsidentin Danièle Wüthrich-Meyer kurz Geschichte und Bedeutung des Gasthauses Centre Müller. Die Präsidentin liess sodann das Jahr 2017 Revue passieren mit Ausführungen zu zwei für SWISSPERFORM elementaren Themen: URG-Revision und Replay TV.

Im statutarischen Teil erörterte Direktor Poto Wegener die wichtigsten Facts zu Jahresbericht und Finanzen: Im Geschäftsjahr 2017 konnte ein Plus von 9.87% bei den Brutto-Tarifeinnahmen verbucht werden, womit die 60-Millionen-Marke geknackt wurde. Gleichzeitig konnte der Netto-Verwaltungskostensatz auf 7.07% reduziert werden. Gleichermassen erfreulich war das Ergebnis der No Billag-Initiative. Diese wurde über Erwarten klar abgelehnt, wobei SWISSPERFORM in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Interpretengenossenschaft SIG – und vor allem mit unseren Mitgliedern – einen Beitrag zur Ablehnung des kulturfeindlichen Anliegens leisteten (vgl. hierzu den Jahresbericht 2017).

Nach weiterführenden Hinweisen zum aktuellen Geschäftsverlauf und zu den Tarifen genehmigten die Delegierten den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2017. Da Wahlen der Gremiumsmitglieder bereits 2017 stattgefunden hatten, standen anlässlich der diesjährigen DV nur Ersatzwahlen auf der Tagesordnung; Einsitz in die Stiftungsräte nahmen neu Nadia Bellardi (Stiftung für Radio und Kultur Schweiz SRKS) und Stefania Lorenzetto (Stiftung Phonoproduzierende).

25 Jahre SWISSPERFORM

Am 23. August 2018 feierte SWISSPERFORM das 25-jährige Bestehen der Verwertungsgesellschaft. Die Feier fand im Innenhof an der Kasernenstrasse im Rahmen des traditionellen SIG-Sommerfestes statt. Die Anwesenden genossen einen wunderschönen Sommerabend mit Speis und Trank, gemütlichem Beisammensein und – als Höhepunkt – die Laudatio unseres Vizepräsidenten Hanspeter Müller-Drossaart.

Die jüngere Geschichte der Leistungsschutzrechte in der Schweiz und somit die eigentliche Geschichte von SWISSPERFORM nahm ihren Anfang am Abend des 2. November 1980 mit der Galavorstellung der Oper «Tosca» von Giacomo Puccini am Opernhaus Zürich. Der Abend stellte den Beginn der Debatte zur Frage dar, ob die Leistungen der Ausübenden gegen eine ungefragte Übernahme geschützt sind. Am Ende von langwierigen Diskussionen des Gesetzgebers und der Gerichte enthielt das neue Urheberrechtsgesetz von 1992 erstmals Rechte für ausübende Künstler, Phonogramm- und Audiovisionsproduzierende sowie Sendeunternehmen. Das neue Gesetz legte unter anderem fest, dass für die kollektiv wahrzunehmenden Leistungsschutzrechte nur eine Gesellschaft zuständig sein soll. Am 10. Februar 1993 wurde SWISSPERFORM als neue Verwertungsgesellschaft für die verwandten Schutzrechte gegründet.

Einer Feier am Datum des eigentlichen Geburtstags im Februar 2018 stand die No Billag-Initiative entgegen. Kurz vor der Abstimmung schien ein Fest nicht angebracht und auch die Organisation wäre aufgrund der personellen Auslastung problematisch gewesen. Direktion und zuständige Gremien beschlossen deshalb, die 25-Jahr-Feier auf Ende August 2018 zu verschieben. In Kooperation mit der SIG, die gleichzeitig ihr traditionelles Sommerfest zum zehnten Mal durchführte, feierte SWISSPERFORM schliesslich Geburtstag. Die Gäste genossen den lauen Sommerabend mit Grillspeisen, Salaten vom Restaurant Bernerhof, Wein von Dieter Meier und Spezialbieren aus der herbeigeschafften



Zapfstation. Zum Dessert wurden farbenfrohe Jubiläumskuchen aufgetischt.

Höhepunkt des Abends stellte die Laudatio zum Geburtstag durch Vizepräsident Hanspeter Müller-Drossaart dar. Er eröffnete das Fest mit einer geist- und humorvollen Rede über den Sinn und das Wesen von SWISSPERFORM. Im Namen des Vorstands bedankte er sich zudem bei allen unseren Partnern für ihre wertvolle Unterstützung über all die vergangenen Jahre.

Die Rede von Hanspeter Müller-Drossaart ist unter folgendem Link zu finden:

http://www.swissperform.ch/fileadmin/user_upload/documents/Diverses/Whisper_for_M_Festrede_von_HPDM.pdf



Vorstand

Im Jahr 2018 traf sich der Vorstand zu vier Sitzungen. Er fasste Beschlüsse zu den Finanzen (Jahresrechnung 2017, Budget 2018) und kontrollierte die Einhaltung des Budgets 2017 und die Anlagestrategie. Zudem diskutierte er Fragen zu Tarifen und aktuelle Themen wie die URG-Revision, die No Billag-Initiative, Replay TV, die interne Zusammenarbeit sowie die Kooperation mit den Schwestergesellschaften im Inland.

Die Mitglieder des Vorstands

Präsidium



Danièle Wüthrich-Meyer (Präsidentin)

1995–2016 Oberrichterin des Kantons Bern (2009–2018 Präsidentin der Anwaltsprüfungskommission des Kantons Bern), Mitglied der Notariatsprüfungskommission des Kantons Bern, 1993–2010 Mitglied und Präsidium der Eidgenössischen Schiedskommission (ESchK) für die Verwertung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten, seit 2010 Präsidentin von SWISSPERFORM, und seit 2018 Vizepräsidentin der Wettbewerbskommission WEKO.



Hanspeter Müller-Drossaart (Vizepräsident)

Schauspieler und Autor, Interpret von bedeutenden Rollen in Film und Theater (z.B. «Mario Corti» in «Grounding», «Dällebach Kari» im Musical und der Kinoverfilmung von Xavier Koller), bekannt auch als Literatur Sprecher in Radio und TV sowie als Moderator an Live-Anlässen. Seit 2010 Vizepräsident von SWISSPERFORM.

Vertreter der Ausübenden Phono



Cla F. Nett

Jurist und Musiker, selbständiger Berater, Inhaber eines Musikverlags und Labels, Komponist, Textautor und als Gitarrist und Gründer der «Lazy Poker Blues Band» und Co-Leader der «Second Cousins» im In- und Ausland auf der Bühne.



René Baiker

Musiker (Gitarrist, Komponist, Produzent), Tontechniker und Kursleiter (Musikbusiness, Urheberrecht), Vizepräsident der Schweizerischen Interpretengenossenschaft SIG, Stiftungsrat der Fondation SUISA.



Beat Santschi

Musiker und Kulturmanager, Zentralpräsident des Schweizerischen Musikerverbands SMV, Vizepräsident der Internationalen Musikerföderation FIM, Vizepräsident der Schweizerischen Interpretengenossenschaft SIG.

Vertreter der Ausübenden Audiovision



Yolanda Schweri

Rechtsanwältin, seit 2000 als Anwältin tätig, seit 2007 selbständig mit eigener Kanzlei in Zürich, seit 1997 Verwalterin der Charles Apothéloz-Stiftung (CAST), Berufliche Vorsorge für Kulturschaffende, 2000–2008 Geschäftsführerin von Suisseculture (Dachverband der professionellen Kulturschaffenden der Schweiz).



Elisabeth Graf

Schauspielerin, spielte unter anderem in Düsseldorf, Frankfurt, Zürich, Bern, Winterthur, Theateraufzeichnungen und Sitcom für SRF, Hörspiele für ORF und SRF, seit 2010 Präsidentin des Schweizerischen Bühnenkünstlerverbands SBKV.



Daniel Aebi

Schlagzeuger, Komponist, Produzent, Booking Agent. Studium: HKB, Berklee College of Music (USA). Gründungsmitglied Grand Mother's Funck. Seit 2013 in Wien (A), aktiv als Jazzmusiker und Lehrer. Seit 2008 Mitglied der Fachgruppe AAV SWISSPERFORM, 2008–2013 Vorstand Action Swiss Music.

Vertreter der Produzierenden Phono



Lorenz Haas

Seit 2012 Geschäftsführer von IFPI Schweiz. Zuvor Rechtsanwalt und selbständiger Musiker und Produzent.



Nils Bortloff

Prokurist Universal Music GmbH Schweiz sowie Vice President Business & Legal Affairs (D, CH, A, Western Balkans) bei Universal Music Entertainment GmbH Berlin, zuvor Assistent der Direktion Ausland der GEMA sowie bei IFPI London als Senior Legal Counsel (Licensing & E-Commerce und Internet Piraterie) tätig, Beiratsmitglied der GVL und Mitglied des Tarifausschusses der GVL.



Victor Waldburger

Geschäftsführer und Mitinhaber der Independent Labels und Vertriebsfirmen TBA AG und Phonag Records AG, zugleich Unternehmensberater im Music- und Entertainment Business.

Vertreter der Produzierenden Audiovision



Thomas Tribolet

Rechtsanwalt mit eigenem Büro in Bern, Konsulent der Filmproduzentenverbände GARP (Gruppe Autoren Regisseure Produzenten) und SFP (Swiss Film Producers' Association). Mitglied der Kulturstiftung Film und Audiovision und der Vorsorgestiftung Film und Audiovision.



Valérie Fischer

Journalistin, seit 1980 Produzentin der Silvia Filmproduktion AG, Verwaltungsratspräsidentin und Geschäftsführerin Cobra Film AG (Gründung 2001), Produzentin von Spiel- und Dokumentarfilmen, Mitglied des Vorstands von SFP (Swiss Film Producers' Association), Focal (Stiftung Weiterbildung Film und Audiovision) und des Filmfestivals Locarno.



Peter Reichenbach

Mitinhaber und Verwaltungsratspräsident der C-FILMS AG. Mitglied der International Academy of Television Arts&Sciences, der Europäischen, der Deutschen und der Schweizer Filmakademie. Filmografie (Auszug): Schellen-Ursli, Nachtzug nach Lissabon, Der Verdingbub, Grounding, Wilder (TV-Serie).

Vertreter der Sendeunternehmen



Catherine Mettraux Kauthen

Juristin im Rechtsdienst der Generaldirektion SRG SSR, langjährige Erfahrung im Urheberrecht und im Immaterialgüterrecht, verschiedene Veröffentlichungen vor allem im Bereich Urheberrecht.



Rossella Brughelli

Juristin im Rechtsdienst der Generaldirektion SRG SSR sowie bei RSI Radiotelevisione svizzera di lingua italiana. Seit 2009 Mitglied der Fachgruppe Sendeunternehmen SWISSPERFORM.



Frederik Stucki

Vizepräsident Radio Schweiz AG, Koproduzent Radiodays Europe, Vorstand Europäischer Radioverband AER, Koproduzent zahlreicher Kultur-events, Präsident der Stiftung für Radio und Kultur Schweiz SRKS, freischaffender Dozent, Fachautor und Berater, Veröffentlichungen u.a. «Bildungshorizonte Radio und Fernsehen» (2009), «The AER Glossaries on Key Concepts» (2011).

Vorstandsausschuss

Mitglieder des Vorstandsausschusses waren 2018 neben der Präsidentin und dem Vizepräsidenten folgende Personen, jeweils als Vertreter ihrer Fachgruppe:

Produzierende Phono: Lorenz Haas

Sendeunternehmen: Catherine Mettraux Kauthen

Ausübende Phono: Cla F. Nett

Ausübende Audiovision: Yolanda Schweri

Produzierende Audiovision: Thomas Tribolet

Im Zentrum der Aufgaben des Vorstandsausschusses stand die Vorbereitung der Sitzungen des Vorstands und der Delegiertenversammlung. Anlässlich von fünf ordentlichen Sitzungen und diversen Sondersitzungen befasste sich das Gremium mit tariflichen Fragen, der internen Zusammenarbeit der fünf Berechtigtengruppen sowie der Kooperation mit den vier Schweizer Urheberrechtsgesellschaften. Weiter erörterte er wichtige politische Fragen, wie die URG-Revision und Replay TV sowie Fragen der Zuweisungen an unsere Stiftungen.

Fachgruppen

Mitglieder der Fachgruppen waren 2018 folgende Personen:

Ausübende Audiovision: Yolanda Schweri (Vorsitz), Daniel Aebi, Elisabeth Graf, Charlotte Heinemann, Salva Leutenegger, Anne Papilloud, Irina Schönen

Ausübende Phono: Cla F. Nett (Vorsitz), René Baiker, Bruno Marty, Melanie Oesch, Daniel Rohr, Beat Santschi, Philipp Schweidler

Produzierende Audiovision: Thomas Tribolet (Vorsitz), Gabriel Baur, Peter Beck, Stefan Eberle, Valérie Fischer, Francine Lusser, Peter Reichenbach

Produzierende Phono: Lorenz Haas (Vorsitz), Julie Born, Nils Bortloff, Roman Camenzind, Jörg Glauner, Andreas Ryser, Victor Waldburger

Sendeunternehmen: Catherine Mettraux Kauthen (Vorsitz), Rossella Brughelli, Martin Muerner, Andres Palomares, Jascha Schneider-Marfels, Frederik Stucki, Andrea Werder-Stern

Die Fachgruppen befassten sich – jeweils für ihren Fachbereich – mit dem Erlass von Regelungen des Verteilreglements, mit der Aufsicht über die Durchführung der Verteilung, mit Beschlüssen über Tarife und Gegenseitigkeitsverträge mit dem Ausland sowie mit weiteren für ihren Fachbereich relevanten Projekten.

Kuratorium

Mitglieder des Kuratoriums waren 2018 folgende Personen:

Vertreter Produzierende Phono, Präsident:

Guido Vendramini

Vertreter Ausübende Phono: Rolf Simmen

Vertreter Sendeunternehmen:

Stefan Eberle

Das Kuratorium hat die Aufgabe, Zuwendungen der Kulturstiftungen im Phonobereich (Stiftung für Radio und Kultur Schweiz, Stiftung Phonoproduzierende und Schweizerische Interpretenstiftung) von über CHF 50'000.– auf die Einhaltung der reglementarischen Voraussetzungen zu überprüfen. Das Kuratorium erstellt jährlich einen Tätigkeitsbericht zuhanden des Vorstands und der Delegiertenversammlung.

2018 überprüfte das Kuratorium vier Geschäfte. Alle Gesuche wurden aufgrund der Prüfung auf Basis des Kuratoriumsreglements gutgeheissen.

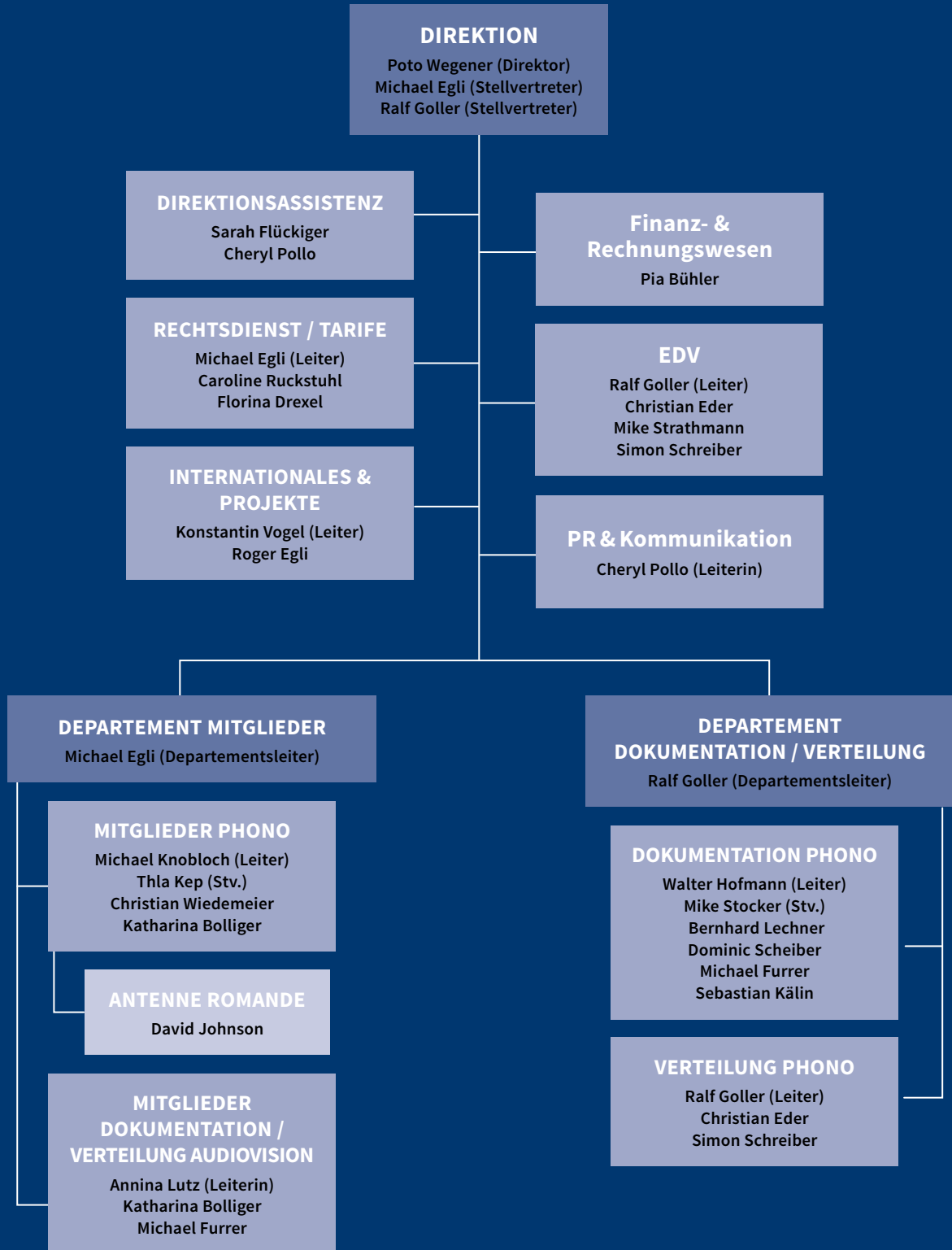
Geschäftsstelle

Die Besetzung der Geschäftsstelle von SWISSPERFORM war 2018 wiederum durch Stabilität gekennzeichnet. Zu verzeichnen war ein einziger Abgang: Thomas Schärer, Mitarbeiter der Dokumentationsabteilung, verliess SWISSPERFORM per Ende Mai 2018.

Mitte 2018 passte SWISSPERFORM das Organigramm leicht an; neu geschaffen wurde die Stabsstelle «Internationales & Projekte». Seit Juli 2018 leitet Konstantin Vogel diesen Bereich (vgl. hierzu 6. Internationale Kooperation / Offensivstrategie im internationalen Bereich). Konstantin Vogel war in der Vergangenheit als stellvertretender Leiter der Abteilung «Recht & Internationales» für unsere Schwester-gesellschaft GVL in Berlin tätig.

Im Schnitt verfügte die Geschäftsstelle 2018 über 19.83 Vollzeitstellen (Vorjahr 19.67) in Festanstellung, die von 23.92 (Vorjahr 23.34) Mitarbeitenden besetzt wurden.

Folgende Personen arbeiteten Ende 2018 für SWISSPERFORM:



Vertretungen in anderen Gremien

Die Mitglieder der Direktion und der Geschäftsstelle vertreten die Interessen von SWISSPERFORM und deren Berechtigten in den Gremien verschiedenster Organisationen und Verbände. Sämtliche Vertretungen erfolgen unentgeltlich. Im Falle der Übernahme eines entgeltlichen Mandates wäre das entsprechende Honorar selbstverständlich zuhanden von SWISSPERFORM zu entrichten.

Im Einzelnen wurde SWISSPERFORM 2018 in folgenden Gremien vertreten:

- **Vorstand Verein Press Play:** Poto Wegener
- **Chartskommission Schweizer Hitparade:**
Poto Wegener, Michael Egli (Stv.)
- **Vorsitzender Schiedskommission Swiss Music Awards:**
Poto Wegener, Michael Egli (Stv.)
- **Allianz gegen die Internetpiraterie:** Poto Wegener
- **Vorstand ISAN Berne:** Poto Wegener
- **Legal Working Group SCAPR – Societies’ Council for the Collective Management of Performers’ Rights:**
Caroline Ruckstuhl, Florina Drexel
- **Rights Administration Working Group SCAPR:**
Konstantin Vogel, Caroline Ruckstuhl
- **Technical Working Group SCAPR:**
Ralf Goller, Konstantin Vogel
- **Database Committee SCAPR:** Ralf Goller, Konstantin Vogel
- **Information Technology Council SCAPR:** Ralf Goller
- **Technical Subgroup IPD – International Performers’ Database:** Ralf Goller
- **Technical Subgroup VRDB – Virtual Recording Database:** Ralf Goller
- **Teleproduktions-Fonds GmbH / Beisitz Gesellschafterversammlung:** Annina Lutz
- **Schweizerische Kulturstiftung für Audiovision / Beisitz:** Annina Lutz



Poto Wegener (Direktor)



Michael Egli (Stv. Direktor)
– Leiter Rechtsdienst / Tarife
– Leiter Dep. Mitglieder



Ralf Goller (Stv. Direktor)
– Leiter EDV
– Leiter Dep. Dokumentation / Verteilung

2. Mitglieder

Stagnation bei den Mitgliederzahlen

Die Mitgliederzahlen stiegen auch 2018 an. Die Zunahme war, anders als in den Vorjahren, allerdings äusserst gering.

Per Ende 2018 verfügte SWISSPERFORM über 16'555 Mitglieder und Auftraggeber. Dies entspricht einem Zuwachs von nur 17 Berechtigten (0.1%), nachdem in den letzten Jahren regelmässig mehr als 1'000 Neuaufnahmen pro Jahr zu verzeichnen waren. Die Entwicklung 2018 ist allerdings nicht als Trendumkehr zu betrachten, sondern als logische Konsequenz der Umsetzung unserer Vereinsstatuten: Nach Art. 5a kann die Mitgliedschaft sistiert werden, bei «Mitgliedern, von welchen SWISSPERFORM keine gültige Zustelladresse hat», bzw. bei Mitgliedern die keinen «den aktuellen Statuten entsprechenden Mitgliedervertrag unterzeichnet haben». Art. 5 Abs. 1 der Statuten regelt zudem, dass «Mitglieder, von welchen SWISSPERFORM während fünf Jahren über keine gültige Zustelladresse mehr verfügt, am darauf folgenden Jahresende von der Geschäftsleitung aus der Mitgliederliste gestrichen werden». Dies gewährleistet, dass SWISSPERFORM aufwändige Recherchen erspart bleiben, wenn Mitglieder ihren Umzug nicht melden.

Im Jahr 2012 sandte SWISSPERFORM allen Mitgliedern und Auftraggebern einen neuen Mitgliedschafts- und Wahrnehmungsvertrag zu. 2018 wurden die Vertragsverhältnisse mit

Mitgliedern und Auftraggebern aufgelöst, denen der neue Mitgliedschaftsvertrag aufgrund fehlender Kontaktangaben nicht zugestellt werden konnte und mit denen zwischenzeitlich kein Kontakt hergestellt werden konnte. Ebenfalls beendet wurden die Verträge mit Mitgliedern, die den neuen Vertrag erhielten, aber nicht retournierten. Die interne Umsetzung der Vertragsauflösungen erfolgte im Februar 2018.

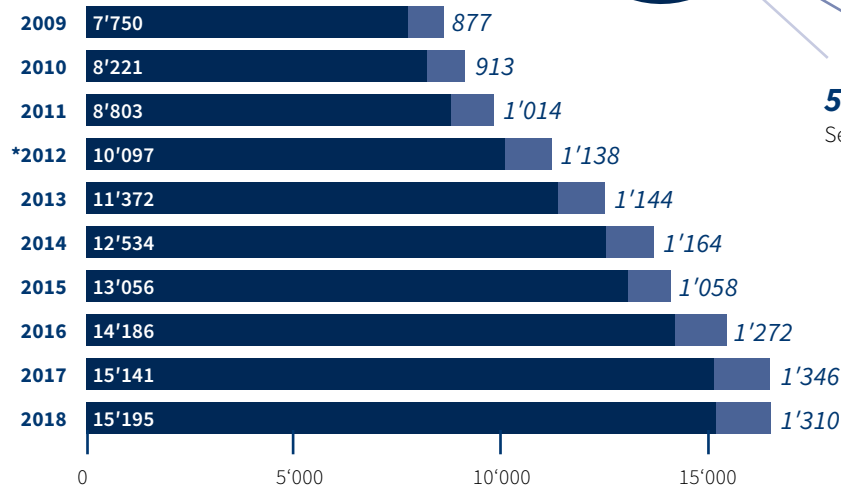
Betroffen von der Vertragsauflösung waren 1'031 Berechtigte. Unter Einbezug dieser Zahl ergibt sich, dass 2018 tatsächlich 1'048 neue Berechtigte bei SWISSPERFORM aufgenommen wurden, netto allerdings nur ein Zuwachs von 17 Berechtigten verzeichnet werden konnte.

Weiterhin stellen die Ausübenden Phono die grösste Berechtigtengruppe dar (13'782 / +292) vor den Ausübenden Audiovision (1'413 / -238). Die kleinste Gruppe sind die Sendeunternehmen mit 50 Berechtigten (-1). Eine leichte Zunahme der Mitgliedschaften war bei den Produzierenden Phono zu verzeichnen (528 / +17), während die Zahl bei den Produzierenden Audiovision aus genannten Gründen rückläufig war (782 / -53).

Mitgliederentwicklung

■ Ausübende
■ Produzierende

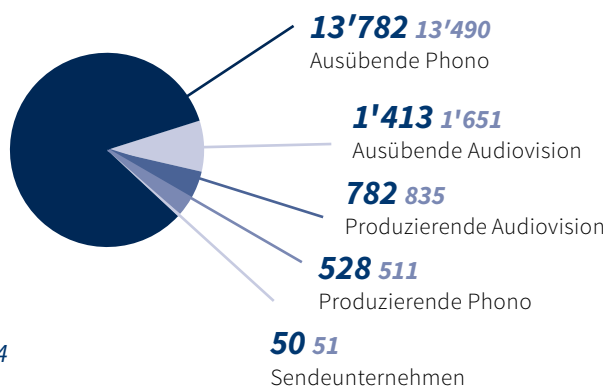
* seit 2012 inklusive Auftraggeber



Mitgliederstatistik 2018

Anzahl Mitglieder / Auftraggeber pro Berechtigtengruppe

2018
2017



Tätigkeit der Antenne Romande

Das Jahr 2018 verlief für die Antenne Romande in gewohnten Bahnen. Der Hauptfokus der Tätigkeit von David Johnson lag im Berichtsjahr wiederum auf der Beratung von Künstlern und Produzenten in der Romandie.

Die Antenne Romande beantwortete telefonische und schriftliche Anfragen französischsprachiger Künstler und Produzenten aus dem Audiovisions- und Phonobereich sowie auch Anfragen von Vertretern aus Nutzerkreisen. Einerseits wurden generelle Auskünfte eingeholt, wie beispielsweise Angaben zu Leistungsschutzrechten im Allgemeinen, Informationen über die Abgrenzungsmerkmale der fünf Verwertungsgesellschaften in der Schweiz oder Informationen über die Bedingungen einer potentiellen Mitgliedschaft bei SWISSPERFORM. Ebenfalls zahlreich waren konkrete Fragen zu spezifischen Anmeldungen bei SWISSPERFORM, zu individuellen Beteiligungen an Tonaufnahmen und/oder Sendungen, zu einzelnen Abrechnungen, zu den Möglichkeiten der Nutzung von Ton- oder Filmaufnahmen für Aufführungen oder neue Produktionen, zu Lizenzierungen oder zu sonstigen Verträgen.

Die Umsetzung der Änderungen des Verteilreglements (Ausübende und Produzierende Phono) hat zu einer Häufung von Anfragen geführt, insbesondere betreffend die Anpassungen der Ausübenden-Diskographien und die neuen Meldepflichten der Phono-Produzierenden («Claiming Tool»). Nach dem Versand der erstmals gemäss den neuen Verteilreglementsbestimmungen erstellten Abrechnungen, galt es zudem zahlreiche Rückfragen der Mitglieder zu beantworten.

Die Antenne Romande hat auch 2018 die Nachforschungen weiterverfolgt, um Rechteinhaber ausfindig zu machen, welche als potentielle Mitglieder bzw. Rechtsnachfolger Anspruch auf Entschädigungen haben.

David Johnson, Verantwortlicher der Antenne Romande, hat SWISSPERFORM 2018 bei folgenden Veranstaltungen und Lehrgängen vertreten:

- **12. April 2018:**
Gustav Académie, Murten
- **2. Juni 2018:**
«Respect Copyright», Lausanne
- **4. September 2018:**
Certificate of Advanced Studies (CAS) für soziokulturelles Management von zeitgenössischer Musik, Hochschule für Soziale Arbeit und Gesundheit, Lausanne
- **30. November 2018:**
Bachelor of Arts Music Business, SAE Institut, Genf

Kontakt:

**SWISSPERFORM
David Johnson
Antenne romande
Avenue du Grammont 11bis
1007 Lausanne
Tel.: +41 (0)32 724 31 25
johnson@swissperform.ch**



3. Inkasso & Tarife

Tarifverhandlungen

Das Tarifjahr 2018 war geprägt von intensiven Verhandlungen über die Leerträgerabgaben. Die Verwertungsgesellschaften konnten sich zwar mit den Nutzerverbänden – wie in den letzten Jahren auch – auf einen neuen Tarif in Bezug auf Smartphones, Tablets sowie Audio- und Audiovisions-Speichergeräte einigen (GT 4i), sie mussten aber erneut Tarifenkungen hinnehmen. Aufgrund dieser Entwicklung ständig sinkender Leeträger tarife wird die Herausforderung für die Verwertungsgesellschaften immer grösser, dafür zu sorgen, dass aus den Tarifen eine angemessene Vergütung für die Berechtigten resultiert – wie es das Urheberrechtsgesetz fordert (Art. 60 Abs. 2 URG). Die 2019 wieder aufzunehmenden Verhandlungen werden zeigen, auf welchem Weg dieses gesetzliche Erfordernis noch erfüllt werden kann.

Tarif A Fernsehen

Verwendung von im Handel erhältlichen Ton- und Tonbildträgern durch die Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG) zu Sendezwecken im Fernsehen und damit verbundene Nutzungen

Anfang 2018 lag – wie bereits im Vorjahr – noch kein Entscheid des Bundesverwaltungsgerichts zum Tarif A TV 2014–2017 bezüglich der strittigen Frage vor, wieviel die SRG für das Senden von Handelstonträgern bezahlen muss, die sie in Eigenproduktionen integriert hat. Die Eidgenössische Schiedskommission (ESchK) hatte entschieden, dass hierfür 1.6575% der Einnahmen zu entrichten sind, und verfügte zudem Deckelungen des Betrags auf CHF 100'000.– für 2014, CHF 200'000.– für 2015, CHF 300'000.– für 2016 und CHF 400'000.– für 2017. Die SRG zog diesen Entscheid ans Bundesverwaltungsgericht weiter, weil sie der Auffassung war, dass die 1.6575% zu hoch seien. SWISSPERFORM focht das Urteil an, weil sie mit den Deckelungen nicht einverstanden war.

Somit mussten SWISSPERFORM und die SRG im Frühjahr 2018 – genau wie ein Jahr vorher – über einen zukünftigen Tarif, dieses Mal ab 2019, verhandeln, obwohl noch nicht alle Fragen rechtskräftig geklärt waren. Erneut kam aber eine Einigung unter den Verhandlungspartnern zustande, indem eine analoge Lösung wie vor einem Jahr gewählt wurde: Der Tarif A TV 2018 soll um ein weiteres Jahr verlängert werden. Dabei soll der Deckelungsbetrag für den erwähnten strittigen Punkt für 2019 wiederum um CHF 100'000.– erhöht werden, d.h. auf gesamthaft CHF 600'000.–. Mit Beschluss vom 13. September 2018 genehmigte die ESchK die als Einigungstarif eingereichte einjährige Verlängerung des Tarif A TV mit der Erhöhung des Deckelungsbetrags.

Im Beschwerdeverfahren betreffend den Tarif A TV 2014–2017 erliess das Bundesverwaltungsgericht am 22. Oktober 2018 sein Urteil. Es wies die Beschwerde der SRG vollumfänglich ab und hiess jene von SWISSPERFORM dafür gut. Die SRG zog diesen Entscheid ans Bundesgericht weiter. Das Beschwerdeverfahren ist noch im Gange.

Im Hinblick auf einen neuen Tarif ab 2020 haben SWISSPERFORM und die SRG bereits wieder Verhandlungen aufgenommen.

Tarif A Radio

Verwendung von im Handel erhältlichen Tonträgern durch die Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG) zu Sendezwecken im Radio und damit verbundene Nutzungen

Der Tarif A Radio 2017–2019 blieb zwischen SWISSPERFORM und der SRG strittig. Die Eidgenössische Schiedskommission (ESchK) hiess mit Beschluss vom 23. November 2016 einige Anträge von SWISSPERFORM gut, mit welchen eine Verbesserung der Meldungen der SRG betreffend die gesendeten Aufnahmen erreicht werden soll. Demgegenüber wies die ESchK die Gesuche von SWISSPERFORM ab, die eine Vergütungserhöhung für das Vervielfältigen zu Sendezwecken (Art. 24b URG) und eine zeitliche Begrenzung des Online-Zugänglichmachens (Art. 22c URG) beinhalteten. Am 13. Februar 2018 versandte die ESchK die schriftliche Begründung dieses Beschlusses. Sowohl SWISSPERFORM als auch die SRG reichten gegen den Entscheid Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht ein. Das Verfahren ist immer noch rechtshängig.

Hinsichtlich eines neuen Tarif A Radio ab 2020 haben SWISSPERFORM und die SRG bereits wieder eine neue Verhandlungsrunde initiiert.

GT S

Verwendung von im Handel erhältlichen Ton- und Tonbildträgern zu Sendezwecken durch private Veranstalter von Radio- und Fernsehprogrammen und damit verbundene Nutzungen

Die Verhandlungen eines neuen Tarifs ab 2020 wurden bereits im Juni 2018 aufgenommen. Der aktuelle, seit 2015 gültige GT S, enthält eine Klausel, wonach sich der Tarif automatisch um ein weiteres Jahr verlängert, sofern er nicht von einem der Verhandlungspartner bis Ende Jahr gekündigt wird. Daher stellten die Verwertungsgesellschaften den Nutzerverbänden im Dezember 2018 die Tarifikündigung per Ende 2019 zu. Die Verhandlungen dauern momentan noch fort.

GT S - Werbefenster

Werbefenster Deutschland

In Bezug auf die Werbefenster der deutschen Privatsender kam eine Einigung mit VAUNET, dem Verband der deutschen Privat-Fernsehsender, über eine neue Vereinbarung rückwirkend ab 2014 zustande. Die Parteien haben sich für die Periode 2014 – 2017 auf jährliche Vergütungserhöhungen geeinigt, welche sich insgesamt auf über 20% belaufen. Ab 2018 wird die Vergütung gemäss bestimmter Anhaltspunkte jährlich angepasst. Da die Einnahmen der Privatsender aus den Schweizer Werbefenstern stagnieren, ist in naher Zukunft mit keinen grossen Erhöhungen zu rechnen.

GT 3a

Wahrnehmbarmachen von Sendungen sowie Nutzung von Ton- und Tonbildträgern, insbesondere Hintergrundmusik

Gegen den GT 3a 2017 – 2021 ist nach wie vor eine Beschwerde von GastroSuisse, dem Schweizerischen Gewerbeverband, dem DUN und Swiss Fashion Stores vor dem Bundesverwaltungsgericht hängig. Die Nutzer wehren sich gegen eine von der Eidgenössischen Schiedskommission (ESchK) beschlossene Erhöhung um 14% in der Basisentschädigung und 2.6% in der Zusatzentschädigung. Diese Erhöhung sollte gemäss ESchK ab 2019 gelten, d.h. ab dem Zeitpunkt des Wegfalls der Billag, aufgrund des revidierten RTVG und der entsprechenden Inkasso-Übernahme durch die SUISA.

Im November 2018 versuchten die Nutzer, die bevorstehende Tarifierhöhung mittels Gesuchen um Erlass vorsorglicher Massnahmen zu verhindern. Das Bundesverwaltungsgericht wies aber diese Gesuche mit Verfügung vom 29. November 2018 ab. Es hielt fest, dass den Nutzern durch die Erhöhungen kein nicht wiedergutzumachender Nachteil drohe. Die SUISA konnte also ab 2019 – trotz eines noch nicht rechtskräftigen Tarifs – mit dem Inkasso der erhöhten Vergütungen starten.

GT 4i

Vergütung auf in Geräte integrierte digitale Speichermedien

Am 4. Dezember 2017 machten die Nutzerverbände von der im Tarif vorgesehenen Möglichkeit der Tarifikündigung per Ende 2018 Gebrauch. Daher nahmen die Parteien anfangs 2018 Neuverhandlungen auf. An diesen wurde über die Privatkopievergütungen der bisher vom GT 4i abgedeckten Geräte debattiert (mp3-Player, AV-Festplattenrecorder, Smartphones und Tablets) und über die erstmalige Unterstellung von Smartwatches bzw. Wearables unter die Leerträgervergütung.

Die Verhandlungen mit den Nutzerverbänden waren äusserst intensiv, schliesslich kam aber eine Einigung zustande. Die Verwertungsgesellschaften kamen dem

Wunsch der Nutzer nach einer einfacheren Tarifstruktur entgegen, indem im Tarif anstelle eines Preises pro GB neu eine zu bezahlende Pauschale pro Geräte-Speicherkategorie festgehalten ist. Da die Wearables in der Schweiz zu dem Zeitpunkt noch wenig verbreitet waren, wurden sie noch nicht in den Tarif aufgenommen. Zudem wurden die Vergütungssätze wie folgt gesenkt: Bei den Audio- und AV-Geräten um ca. 5% und bei den Smartphones, je nach Speicherkapazität, eine Senkung zwischen 14% und 18%. Bei den Tablets betrug die Herabsetzung zwischen 8% und 38%. In Bezug auf die Tariflaufzeit wurde vereinbart, dass der GT 4i vom 1. Januar 2019 bis am 30. Juni 2020 gelten soll mit einer Verlängerungsoption, sofern er nicht von einer Partei gekündigt wird.

Mit Beschluss vom 12. November 2018 genehmigte die Eidgenössische Schiedskommission (ESchK) den so eingereichten GT 4i. Im Januar 2019 stellten die Nutzerverbände den Verwertungsgesellschaften die Kündigung des Tarifs zu. Daher werden im Frühjahr 2019 bereits wieder Verhandlungen eines neuen, ab 1. Juli 2020 gültigen GT 4i aufgenommen.

GT 5

Vermieten von Werkexemplaren

Aus Sicht der Verwertungsgesellschaften ist im GT 5 in Bezug auf die Tarifikalkulation für die Bibliotheken ein Systemwechsel angezeigt, welcher zu erhöhten Vergütungen führen würde. Die Vergütungsbestimmungen für die Videotheken sind demgegenüber unbestritten. Trotz umfassender Verhandlungen kam keine Einigung zustande. Daher reichten die Verwertungsgesellschaften am 31. Mai 2018 den neuen GT 5 2019 – 2021 als strittigen Tarif bei der Eidgenössischen Schiedskommission (ESchK) ein. Nach der Klärung diverser prozessualer Vorfragen fand am 10. Dezember 2018 eine Verhandlung vor der ESchK statt, an der sie entschied, dass der von den Verwertungsgesellschaften beantragte Tarif zu genehmigen sei. Gleichzeitig beschloss die ESchK aber einige Massnahmen zur Abfederung des für die Bibliotheken resultierenden Vergütungsanstiegs, insbesondere eine Staffelung der Erhöhung über die dreijährige Tariflaufzeit. Auf Antrag der Vertreter der Bibliotheken entschied sie zudem, dass der bisherige GT 5 verlängert wird, bis zum Ablauf der Rechtsmittelfrist in Bezug auf den neuen Tarif. Die schriftliche Begründung des Entscheids steht noch aus. Nach deren Zustellung bleibt den Parteien eine 30-tägige Frist, um den Beschluss an das Bundesverwaltungsgericht weiterzuziehen.

GT 11

Nutzung von Archivaufnahmen von Sendeunternehmen

Nachdem die Verwertungsgesellschaften die Nutzerverbände um ihr Einverständnis zu einer fünfjährigen Tarifverlängerung, d.h. von 2019 bis 2023, angefragt hatten, erwiderten sowohl einige Privatrado-Verbände als auch die SRG, dass sie höchstens eine einjährige Verlängerung akzeptieren könnten. So planen diverse Sendeunternehmen, ihre Archive online zu öffnen. Gemäss ihrer Auffassung ist aber der GT 11 in der jetzigen Form für diese Projekte nicht praktikabel, weshalb nach ihrer Ansicht möglichst bald Neuverhandlungen stattfinden sollten. Daher reichten die Verwertungsgesellschaften bei der Eidgenössischen Schiedskommission (ESchK) das Gesuch um Genehmigung einer bloss einjährigen Tarifverlängerung bis Ende 2019 ein, welches mit Beschluss vom 28. Oktober 2018 genehmigt wurde. Mittlerweile wurden die Verhandlungen eines neuen Tarifs ab 2020 aufgenommen.

GT 12

Vergütung für die Gebrauchsüberlassung von Set-Top-Boxen mit Speicher und vPVR (virtual Personal Video Recorder)

In den Verhandlungen des GT 12 2017–2019 machten die Sendeunternehmungen geltend, dass ihnen in den letzten Jahren in der Schweiz aufgrund des Catch Up TV Werbeeinnahmen in massiver Höhe entgangen seien. Daher verlangten sie in Bezug auf das Catch Up TV die Einführung zusätzlicher Restriktionen im Tarif sowie eine weitergehende Erhöhung der Vergütungssätze. All diese Forderungen stiessen jedoch einerseits auf massiven Widerstand bei den Nutzern. Andererseits fanden sie mit ihren Anliegen auch keine genügende Unterstützung der Verwertungsgesellschaften, weshalb der GT 12 als Einigungstarif zwischen Verwertungsgesellschaften und Nutzern eingereicht wurde.

Nachdem die Eidgenössische Schiedskommission (ESchK) den Antrag der Sendeunternehmen, separate Parteistellung zu erhalten, nicht genehmigt hatte und dieser Entscheid unangefochten blieb, erliess sie am 16. Februar 2018 den materiellen Genehmigungsentscheid zum GT 12. Dagegen reichten 23 Sendeunternehmen Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht ein. Ihrer Ansicht nach stelle Catch Up TV keine unter Kollektivverwertung fallende Privatkopie dar, sondern sei individuell durch die Rechtsinhaber zu lizenzieren. Am 26. April 2018 verfügte das Bundesverwaltungsgericht, dass das Verfahren zunächst auf die Frage der Beschwerdelegitimation der 23 Sendeunternehmen beschränkt wird. Nach diversen Schriftenwechseln entschied das Bundesverwaltungsgericht am 12. September 2018, dass den Sendeunternehmen keine Beschwerdelegitimation zusteht. Aus den Akten gehe hervor – so das Gericht –, dass SWISSPERFORM die Interessen der Sendeunternehmen genügend vertreten hat. Die Sendeunternehmen zogen diesen Entscheid ans Bundesgericht weiter, wo das Verfahren noch hängig ist.

Die Verwertungsgesellschaften haben den Nutzerverbänden im Dezember 2018 die Kündigung des GT 12 per Ende 2020 zugestellt, was im Laufe von 2019 zu Neuverhandlungen führen wird. Innerhalb dieser wird zu berücksichtigen sein, dass die Sendeunternehmen von diesem Tarif besonders betroffen sind.

Die folgenden Gemeinsamen Tarife, deren Gültigkeitsdauer Ende 2018 auslief, wurden ohne massgebliche inhaltliche Veränderungen verlängert:

GT 3c

Empfang von Fernsehsendungen auf Grossbildschirmen («public viewing»)

1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2023, mit jeweils automatischer jährlicher Verlängerung bis längstens am 31. Dezember 2028.

GT S Fürstentum Liechtenstein

Sender

1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019, mit jeweils automatischer jährlicher Verlängerung bis längstens 22. Juli 2022.

GT H

Musikaufführungen zu Tanz und Unterhaltung im Gastgewerbe

1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019, mit jeweils automatischer jährlicher Verlängerung bis längstens am 31. Dezember 2028.

Tarifeinnahmen

Der Aufwärtstrend der letzten Jahre konnte 2018 nicht fortgesetzt werden. Tarifeinnahmen von CHF 58'042'377.54 bedeuten einen Rückgang um 3.68% gegenüber dem Vorjahr.

Zwischen 2011 und 2017 konnten die Tarifeinnahmen Jahr für Jahr gesteigert werden: von CHF 41.6 Mio. auf mehr als CHF 60 Mio. Nun endete diese Entwicklung abrupt, aber nicht unerwartet. Der Rückgang ist primär darauf zurückzuführen, dass bei drei sehr wichtigen Tarifen Mindereinnahmen zu verzeichnen waren (GT 1, Tarif A Radio, GT S) und diese anderweitig nicht in genügendem Masse kompensiert werden konnten. Beim GT 1 (Weiterverbreitung) führte die geringere Anzahl Kunden zu einem Minderertrag von nahezu CHF 2 Mio. gegenüber 2017, und der GT S Radio (Tonträger-Nutzung durch private Radio-Sender) verzeichnete ein Minus von rund CHF 0.6 Mio. Zudem konnte sich SWISS-PERFORM mit der SRG bis anhin nicht über die Schlussrechnung 2017 der Tarife A Radio und TV einigen, was per Ende 2018 einen Rückgang von rund CHF 0.5 Mio. beim Tarif A Radio ergibt. Die erfreuliche Entwicklung der Einnahmen in anderen Tarifen (GT K: + CHF 0.3 Mio. / + 83.76% / GT 12: + CHF 1 Mio. / +12.76%) konnte den Negativtrend nicht aufhalten.

Die gesamthaft negative Entwicklung der Tarifeinnahmen hatte auch einen Einfluss auf den Kostensatz. Nachdem die Kosten in den letzten vier Jahren jeweils anteilig gesenkt werden konnten, ist 2018 ein erhöhter Verwaltungskostensatz festzustellen: Der Nettokostensatz 2018 beläuft sich auf 9.41% (2017: 7.07%), der Bruttokostensatz beträgt 12.94% (2017: 10.59%). Der Hauptgrund für diese Erhöhung liegt indessen nicht bei Mehrausgaben sondern beim Finanzergebnis, das im Gegensatz zum Vorjahr massiv schlechter ist.

Die Entwicklung in den einzelnen Rechtsbereichen zeigt folgendes Bild:

Weitersenderechte: Nachdem im Vorjahr aufgrund gesteigerter Nutzungen und höheren Tarifsätzen ein grosser Zuwachs zu verzeichnen war (+ 9.08%), führt der Rückgang beim wichtigsten Tarif von SWISS-PERFORM, dem GT 1 (-7.54%), dazu, dass sich die Einnahmen der Weitersenderechte wieder auf dem Niveau von 2016 bewegen.

Aufführungsrechte: Ein leichter Zuwachs (CHF 130'000.- bzw. 1.67%) konnte im Bereich der Aufführungsrechte verzeichnet werden. Hauptverantwortlich für das positive Ergebnis ist die Zunahme beim GT K (Konzerte und konzertähnliche Darbietungen + CHF 340'000.- / + 83.76%). Diese Steigerung ist nicht das Resultat von vermehrten Nutzungen, sondern eines verstärkten Controllings der Nutzermeldungen.

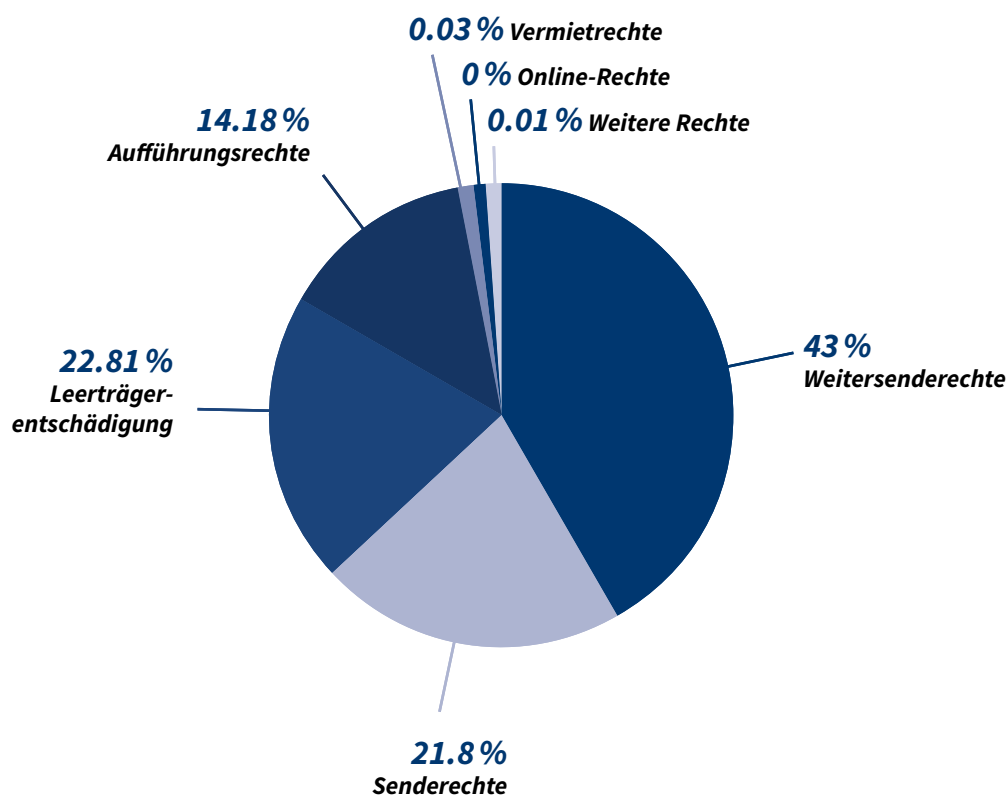
Leerträgervergütung: Ebenfalls ein Aufwärtstrend (+ CHF 0.7 Mio. / + 5.94%) ist bei der Leerträgervergütung festzustellen. Verantwortlich für die positive Entwicklung ist der GT 12 (Set-Top-Boxen / Replay TV) mit einem Mehrertrag von rund CHF 1 Mio. (+12.76%). Die weiteren Tarife stagnieren (z.B. Smartphones, Tablets) oder sind weiterhin rückläufig (z.B. CD-R, DVD).

Senderechte: Ein markanter Rückgang von rund CHF 1 Mio. oder 7.91% ist bei den Senderechten zu verzeichnen. Der Einbruch basiert wie angeführt auf Mindererträgen beim GT S Radio (-CHF 0.6 Mio. / -15.02%) und beim Tarif A Radio (-CHF 0.5 Mio. / -6.79%), bei welchem noch keine Einigung mit der SRG über die Schlussrechnung 2017 erzielt werden konnte.

Weitere Bereiche: Weiterhin rückläufige Erträge sind im Bereich der Vermietrechte, der Online-Rechte und der Weiteren Rechte zu verzeichnen. Die Auswirkungen auf das Gesamtergebnis bleiben allerdings gering, da in diesen Tarifen auch in den letzten Jahren nur marginale Erträge erzielt wurden.

Tarifeinnahmen aus den verschiedenen Rechten

Rechte	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Weitersenderechte	22'108'769.48	23'007'901.32	24'148'123.08	24'242'369.46	26'443'057.01	24'410'362.90
Aufführungsrechte	8'114'201.05	7'914'562.11	8'262'965.82	8'409'983.82	8'092'602.42	8'227'534.11
Leerträgerentschädigung	5'064'216.58	7'389'348.95	7'672'900.05	10'115'620.79	12'497'592.44	13'239'365.10
Vermietrechte	99'668.89	60'189.91	38'357.71	68'473.99	33'885.55	18'409.20
Senderechte	12'170'128.71	10'316'682.81	11'337'148.75	11'978'063.22	13'179'934.75	12'137'634.98
Online-Rechte			13'000.00	19'577.81	2'000.00	450.00
Weitere Rechte	50.00	0.00	77'662.06	8'637.43	8'753.30	8'621.25
Total	47'557'034.71	48'688'685.10	51'550'157.47	54'842'726.52	60'257'825.47	58'042'377.54
Verwaltungskosten	8,40 %	7,88 %	7,75 %	7,55 %	7,07 %	9,41 %



Brutto-Tarifeinnahmen 2018 im Vergleich mit dem Vorjahr

Tarifabkürzung	Inkasso durch	Tarifbezeichnung	2018	Vorjahr
Weitersenderechte			CHF	CHF
GT 1	SUISSIMAGE	Weiterverbreitung von Programmen über Kabel	23'839'460.93	25'782'890.30
GT 1	SUISSIMAGE	Zusatzeinnahmen	140'140.06	144'000.35
GT 1	SUISSIMAGE	Gemischte Pakete Anteil Weitersendung (10%)	13'413.03	15'208.95
GT 2a	SUISSIMAGE	Weiterverbreitung über Umsetzer	19'173.42	26'733.75
GT 2b	SUISSIMAGE	Weiterverbreitung über IP-basierte Netze	398'175.46	474'223.66
Aufführungsrechte			CHF	CHF
GT 3a	SUISA	Öffentlicher Empfang Radio/Hintergrundmusik/TT	4'460'788.34	4'656'720.09
		Öffentlicher Empfang TV Basis und Zusatz	1'454'445.71	1'527'298.13
GT 3b	SUISA	Hintergrundunterhaltung in Schiffe, Bahnen, Reklame, etc. TT	11'993.12	10'408.75
		Hintergrundunterhaltung in Reiseccars TT/TBT	28'762.95	23'753.59
		Hintergrundunterhaltung in Flugzeugen TT/TBT	45'779.72	40'647.45
GT 3c	SUISA	Empfang von Fernsehsendungen auf Grossbildschirmen (Public Viewing)	3'761.23	20'104.41
GT C	SUISA	Ton-/Tonbildträger-Nutzung durch Kirchen	27'844.28	24'544.21
GT E	SUISA	Ton-/Tonbildträger-Nutzung in Kinos	197'221.60	207'490.27
GT H	SUISA	Ton-/Tonbildträger-Nutzung im Gastgewerbe	620'743.74	581'208.09
GT Hb	SUISA	Ton-/Tonbildträger-Nutzung bei Tanz und Unterhaltung	384'544.54	367'044.37
GT HV	SUISA	Hotel-Video	11'211.43	11'895.97
GT K	SUISA	Konzerte und konzertähnliche Darbietungen	754'533.04	420'904.07
GT L	SUISA	Tanz- und Ballettschulen	189'908.18	170'048.45
GT Ma	SUISA	Musikautomaten	22'500.01	19'366.96
GT T	SUISA	Vorführung von Tonbildträgern/Telekiosk/Audiotex	8'040.03	951.37
GT Z	SUISA	Aufführung von Ton-/Tonbildträgern im Zirkus	5'456.19	10'216.24
Leerträgerentschädigung			CHF	CHF
GT 4	SUISA	Privates Kopieren, Leerträger/Audio	3'746.60	3'604.38
		Privates Kopieren, Leerträger/Video	16.60	693.36
GT 4	SUISA	Privates Kopieren, CD-R	55'291.26	67'755.92
GT 4	SUISA	Privates Kopieren, DVD	119'441.81	173'103.53
GT 4i	SUISA	Privates Kopieren, digitale Audio-Aufnahmegereäte	105'236.99	126'066.01
		Privates Kopieren, digitale Video-Aufnahmegereäte	26'502.77	84'160.86
GT 4i	SUISA	Vergütung auf digitalen Speichern in Mobiltelefonen	1'851'744.81	1'944'809.32
GT 4i	SUISA	Vergütung auf Speichern in Tablets	1'083'898.64	1'041'558.74
GT 7	PROLITTERIS	Schulische Nutzung / Audio	26'733.90	25'905.39
		Schulische Nutzung / Video	534'677.60	518'107.74
		Netzwerke	116'360.95	113'019.56
GT 9	PROLITTERIS	Betriebliche Nutzung	249'773.05	359'036.70
GT 12	SUISSIMAGE	Set-Top-Boxen (inkl. Anteil Top-Zuschlag 50%)	8'170'264.17	8'039'770.93
GT 12	SUISSIMAGE	Anteil Top-Zuschlag (50%)	895'675.95	0.00
Zwischentotal			45'877'262.11	47'033'251.87

Tarifabkürzung	Inkasso durch	Tarifbezeichnung	2018	Vorjahr
Vermietrechte			CHF	CHF
GT 5	SUISA	Vermietung von Tonträgern	1'543.80	0.00
		Vermietung von Tonbildträgern	16'406.15	3'137.17
GT 6	PROLITTERIS	Vermietung von Tonträgern in Bibliotheken	242.60	17'116.58
		Vermietung von Tonbildträgern in Bibliotheken	216.65	13'631.80
Senderechte			CHF	CHF
GT 1	SUISSIMAGE	Gemischte Pakete Anteil Erstverbreitung (90%)	120'717.20	136'880.56
GT 1	SUISSIMAGE	Erstverbreitung von Programmen über Kabel	67'528.52	73'033.09
A Radio	SWISSPERFORM	Sendevergütung der SRG, Tonträger	6'480'000.00	6'951'782.41
A TV	SWISSPERFORM	Übernommene Radioprogramme	70'002.00	75'000.00
	SWISSPERFORM	Handelstonträger in Eigenproduktionen	276'996.00	296'439.10
	SWISSPERFORM	Handelstonbildträger	1'050'000.00	1'050'000.00
	SWISSPERFORM	Musikfilme	43'002.00	48'000.00
GT S Radio	SUISA	Tonträger-Nutzung durch private Radio-Sender	3'290'742.71	3'872'598.45
GT S TV	SUISA	Ton-/Tonbildträger-Nutzung durch private TV-Sender	0.00	18'520.39
	SUISA	Handelstonträger	285'821.87	198'368.24
	SUISA	Handelstonbildträger	71'068.59	46'881.32
	SUISA	Musikfilme	10'410.17	38'914.03
		Ausländische private TV-Sender für CH-Werbefenster	230'994.00	303'626.44
GT S	SIG	Simulcasting Ausland	30'000.00	60'000.00
GT Y Radio	SUISA	Tonträger-Nutzung durch Abonnements-Radio	-7'813.66	-47'987.47
GT Y TV	SUISA	Ton-/Tonbildträger-Nutzung durch Abonnements-TV	7'133.40	25'291.61
	SUISA	Handelstonträger	86'042.15	26'070.48
	SUISA	Handelstonbildträger	25'231.51	6'255.95
	SUISA	Musikfilme	-241.48	260.15
Weitere Rechte			CHF	CHF
GT 10	PROLITTERIS	Verwendung von Werken und Leistungen durch Menschen mit Behinderung	8'621.25	8'753.30
GT 13	SWISSPERFORM	Nutzung von verwaisten Rechten	0.00	0.00
Online-Rechte			CHF	CHF
Online-Rechte	SWISSPERFORM		450.00	2'000.00
Total			58'042'377.54	60'257'825.47

4. Verteilung

Grobverteilung

Zwischen dem Inkasso der Tarifeinnahmen und der Verteilung an die einzelnen Mitglieder sind verschiedene Schritte notwendig, um zu ermitteln, welchem Berechtigten schlussendlich welcher Betrag zusteht. Im Wesentlichen zu unterscheiden sind vier Bereiche, drei sogenannte Grobverteilungen und schliesslich die Feinverteilung.

Allgemein gilt, dass im Rahmen von jeder Grobverteilung Zuweisungen an bestimmte Gruppen (an Verwertungsgesellschaften oder an einzelne Berechtigtengruppen wie z.B. Ausübende Phono) vorgenommen werden. Massgebend dabei ist jeweils der Umfang der Repertoirenutzung im entsprechenden Bereich. Konkret wird bei der Grobverteilung nicht eine pauschale Aufteilung vorgenommen, sondern es werden spezifische Regelungen für die einzelnen Tarife vereinbart.

Der erste Schritt ist die **«Grobverteilung unter den Verwertungsgesellschaften»**. Diese Aufteilung ist für sämtliche Einnahmen aus den Gemeinsamen Tarifen der Verwertungsgesellschaften vorzunehmen. Definiert wird für jeden Gemeinsamen Tarif ein Prozentanteil für jede der fünf Schweizer Verwertungsgesellschaften. Dabei erhält SWISSPERFORM in aller Regel 25% der in einem Gemeinsamen Tarif eingenommenen Vergütungen. Dieser Anteil ergibt sich aus der Regelung in Art. 60 Abs. 2 URG, der eine entsprechende Aufteilung der Erträge auf die Bereiche «Urheberrecht» und «Verwandte Schutzrechte» vorsieht. Zuständig für diese Grobverteilung ist der Koordinationsausschuss der Direktionen der fünf Verwertungsgesellschaften (KoAu).

Anschliessend erfolgt die **«Grobverteilung SWISSPERFORM»**, die Aufteilung der Einnahmen auf die fünf Berechtigtengruppen von SWISSPERFORM. Dieser Schritt gilt für die gesamten Brutto-Tarifeinnahmen, sowohl für die Anteile von SWISSPERFORM an den Gemeinsamen Tarifen als auch für die Erlöse aus den SWISSPERFORM eigenen Tarifen (Tarif A TV und Tarif A Radio). Zuerst werden von den Bruttotarifeinnahmen die von der Delegiertenversammlung beschlossenen Zuwendungen für kulturelle und soziale Zwecke in der Höhe von 10% abgezogen. Danach wird die Aufteilung der Einnahmen auf die fünf Berechtigtengruppen von SWISSPERFORM vorgenommen. Auch für diese Grobverteilung ist massgebend, welches Repertoire bei welcher Art von Nutzung wie stark verwendet wird; die Verteilung wird also nicht pauschal vorgenommen, sondern nach spezifischen Regelungen, die für die einzelnen Tarife vereinbart wurden. Verantwortlich für die Festlegung der Grobverteilung sind die Vorsitzenden der

fünf Fachgruppen von SWISSPERFORM. Die Resultate der Verhandlungen sind im Anhang A des Verteilreglements niedergelegt.

Die **«Grobverteilung SWISSPERFORM»** erfolgt in zwei Teilschritten: Im Rahmen der **«Grobverteilung 1»** werden zuerst die Anteile der Sendeunternehmen ausgeschieden. Die tarifspezifischen Verwaltungskosten (z.B. Kosten von Tarifverhandlungen) sowie die allgemeinen Verwaltungskosten (z.B. Löhne der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) werden vom Restbetrag abgezogen, wobei die Sendeunternehmen 3% ihres Anteils an die Verwaltungskosten beitragen.

Im Rahmen der **«Grobverteilung 2»** werden die nach Abzug des Anteils der Sendeunternehmen und der Verwaltungskosten verbleibenden Beträge unter den weiteren vier Berechtigtengruppen (Produzierende und Ausübende, je Phono und Audiovision) aufgeteilt. Dabei werden spezifische Verwaltungskosten jeder Berechtigtengruppe nach Verrechnung mit Zinserträgen abgezogen.

Die darauffolgende **Feinverteilung** definiert die Aufteilung der Beträge, die nach der Grobverteilung auf die einzelnen Berechtigtengruppen entfallen. Diese Detailregelungen sind im Besonderen Teil des Verteilreglements niedergelegt. Die Zuständigkeit für die Feinverteilung liegt bei den einzelnen Fachgruppen, bzw. für die Sendeunternehmen bei der Interessengemeinschaft Radio und Fernsehen (IRF).

Entscheide über Grobverteilung

Im Berichtsjahr wurde eine einzige Änderung der Grobverteilung beschlossen. Die Vorsitzenden der Fachgruppen entschieden, die Verteilung der Einnahmen des GT 12 zweigleisig vorzunehmen. Hintergrund des Beschlusses ist, dass der GT 12 im Grundangebot gewisse Einschränkungen beinhaltet, so etwa die fehlende Möglichkeit des Überspringens von Werbeblöcken. Gegen die Bezahlung des so genannten «Top-Zuschlags» können diese Einschränkungen wegbedungen werden. Da in diesem Bereich eine besondere Betroffenheit der Sendeunternehmen vorliegt, wurde eine neue Grobverteilung des GT 12 beschlossen. Demnach erhalten die Sendeunternehmen von der Hälfte der Einnahmen aus dem Top-Zuschlag jeweils sämtliche Entschädigungen. Die zweite Hälfte des Top-Zuschlags wird der Verteilung GT 12 zugewiesen.

Neu wird der GT 12 folgendermassen verteilt:

Berechtigte / Tarif	Ausübende Audiovision	Ausübende Phono	Produzierende Audiovision	Produzierende Phono	Sendeeunternehmen
GT 12*	26.17%	2%	26.17%	2%	43.66%
GT 12 – Anteil Top-Zuschlag (50%)	0%	0%	0%	0%	100%

*inkl. Anteil Top-Zuschlag 50%

Das aktuelle Verteilreglement ist auf der Webseite von SWISSPERFORM (www.swissperform.ch/de/service/dokumentedownload.html) publiziert.

Die Auseinandersetzungen um das Replay TV und dessen Einfluss auf die Verteilung der GT 12-Einnahmen 2017 von SWISSPERFORM

Die Diskussionen um das im GT 12 geregelte Replay TV beschäftigten Sendeeunternehmen und SWISSPERFORM im Jahre 2018 ausführlich. Die Sendeeunternehmen sehen im Replay TV in der aktuellen Form eine Bedrohung für ihre Existenz, und setzten sich gegen die Tarifgenehmigung gerichtlich zur Wehr. Das Verfahren führte auch dazu, dass die Schweizerischen Verwertungsgesellschaften keine Auszahlungen aus den GT 12-Einnahmen vornehmen konnten.

Nach Ansicht des Verbands der Sendeeunternehmen – die IRF (Interessengemeinschaft Radio und Fernsehen) – bedrohen TV-Verbreiter (wie Swisscom, UPC usw.) durch ihr Angebot die Existenz der Schweizer TV-Sender. Schweizer Konsumenten erhalten durch das 7-Day-Replay TV für eine Abgeltung von CHF 1.60 pro Monat die Möglichkeit ca. 50'000 Programmstunden abzurufen. Die gestiegene Beliebtheit des Replay TV wirke sich zum Schaden der Sender aus, denn der

zeitversetzte Fernsehkonsum gehe einher mit dem Überspulen von Werbung. Dadurch verlieren die TV-Sender Werbeeinnahmen zur Finanzierung der Programme. Dieser Schaden ist nach Angaben der IRF immens.

Vor diesem Hintergrund sind die betroffenen Sendeeunternehmen an verschiedenster Stelle aktiv, um Änderungen herbeizuführen. So verlangten sie – im Einvernehmen mit den Verwertungsgesellschaften – Bestrebungen des Gesetzgebers, um das Replay TV auf eine nachhaltige und zukunftstaugliche Rechtsgrundlage im URG zu stellen. Konkret wollten sie gesetzlich die Möglichkeit erhalten, mit den TV-Verbreitern individuell über die Konditionen zu verhandeln, zu welchen das Vorspulen ermöglicht werden sollte (siehe hierzu URG-Revision, S.32). Zudem reichten 23 Sendeeunternehmen im März 2018 gegen den Genehmigungsentscheid der Eidgenössischen Schiedskommission (ESchK) zum GT 12 2017–2019

Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht (BVGer) ein. Sie verlangten in erster Linie, dass Replay TV aus dem GT 12 gestrichen wird, da es sich ihrer Auffassung nach um ein Recht handelt, dessen Lizenzierung ihnen selbst zustehe, also exklusiv/individuell und nicht kollektiv wahrgenommen werden soll. Das BVGer beschränkte das Verfahren vorerst auf die Frage, ob die Sendeunternehmen überhaupt dazu legitimiert sind, separat ein Rechtsmittel gegen eine Tarifgenehmigung zu ergreifen, da sie formell als Rechtsinhaber durch SWISSPERFORM vertreten sind. Mit Entscheid vom 20. September 2018 verneinte das BVGer die Beschwerdelegitimation der Sender; diese seien nicht berechtigt, den von den Verwertungsgesellschaften mit den Nutzern ausgehandelten Tarif vor Gericht anzufechten.

Die Sendeunternehmen reichten sodann am 19. Oktober 2018 Beschwerde gegen den Entscheid des BVGer beim Bundesgericht ein. Sollte das Bundesgericht die Beschwerde ebenfalls abweisen, ist das Verfahren abgeschlossen. Heisst die oberste Instanz die Beschwerdelegitimation der Sender gut, wären die materiellen Anliegen der Sender zum GT 12 wiederum von den unteren Instanzen zu prüfen.

Der Vorstand von SWISSPERFORM beschloss (gleich wie die zuständigen Gremien aller anderen Schweizer Verwertungsgesellschaften), dass die Einnahmen 2017 aus dem GT 12 nicht an die Berechtigten ausbezahlt werden können, bis das von den Sendeunternehmen initiierte Beschwerdeverfahren rechtskräftig erledigt ist. Der Entscheid erfolgte vor dem Hintergrund des folgenden Risikos: Sollten die Sendeunternehmen mit ihrem Rechtsstandpunkt inhaltlich durchdringen, besteht rechtlich

eine Unklarheit, was mit den von den Verwertungsgesellschaften eingezogenen Vergütungen aus einem nachträglich unwirksam erklärten Gemeinsamen Tarif geschehen soll. Dementsprechend sah SWISSPERFORM von einer Auszahlung der Einnahmen aus dem GT 12 2017 ab. In die Verteilung einbezogen wurden hingegen die 2017 verbuchten Einnahmen des GT 12, die aus Nutzungen 2016 stammen. Diese Periode ist im Verfahren vor Bundesverwaltungsgericht unbestritten, so dass einer Verteilung nichts im Wege stand.

Aktuell präsentiert sich die Situation folgendermassen: Der Entscheid des Bundesgerichts zur Frage der Beschwerdelegitimation der Sender ist noch offen. Die Verwertungsgesellschaften haben den GT 12 per Ende 2020 gekündigt und werden im ersten Halbjahr 2019 in Verhandlungen mit den Nutzerverbänden für einen neuen GT 12 treten. Bezüglich Verteilung der Einnahmen aus dem GT 12 wird mit den Sendeunternehmen eine Einigung gesucht, die es erlauben wird, die Gelder wieder normal der Verteilung zuzuführen und die GT 12-Gelder 2017 nachträglich zu verteilen.

Ausserdem setzen sich die Gremien von SWISSPERFORM derzeit mit generellen Fragen zum internen Tarifentscheidungsprozess auseinander. Ziel ist es einen Modus zu finden, der es zukünftig erlaubt, die Interessen einer besonders stark betroffenen Berechtigtengruppe (wie beim GT 12 die Sendeunternehmen) stärker zu gewichten, ohne die demokratische Basis des Meinungsbildungsprozesses zu verlassen.

Anpassungen des Verteilreglements Ausübende Phono und Ausübende Audiovision

Die Änderungen der Verteilregeln für die Vergütungen an ausübende Künstler sind am 1. Januar 2018 für das Nutzungsjahr 2017 in Kraft getreten. 2018 stand deshalb ganz im Zeichen der Umsetzung der neuen Verteilregeln.

Im Rahmen der Umsetzung wurden Anpassungen der Ziffern 2.1.3.2.4. und 2.1.3.3.4. des Verteilreglements erforderlich, in denen geregelt wird, wie und unter welchen Umständen besondere Rückstellungen für die Verteilung der Ausübenden im Audiovisionsbereich gebildet werden können. Die Anpassung wurde dem IGE am 10. Oktober 2018 zur Genehmigung vorgelegt und mit Verfügung vom 27. November 2018 genehmigt.

Weiter wurde beim IGE am 18. Dezember 2018 die Korrektur von Ziff. 2.1.1.5. Abs. 1 des Verteilreglements beantragt. Die Formulierung dieser Bestimmung enthält

in der Zuweisungsregel bei den Dokumentar- und Trickfilmen einen redaktionellen Fehler (Zuweisung bisher zum Verteilbereich Darbietungen in Spiel- und Fernsehfilmen statt korrekterweise zum Verteilbereich Übrige audiovisuelle Darbietungen). Mit Beschlüssen vom 12. Dezember bzw. 17. Dezember 2018 entschieden die Fachgruppen APH und AAV die Korrektur dieser Bestimmung welche das IGE am 21. März 2019 genehmigt hat.

Verteilung innerhalb der Berechtigtengruppen Ausübende Phono

Das Verteilreglement für die Verteilung der Vergütungen in der Berechtigtengruppe Ausübende Phono wurde 2017 in Zusammenarbeit zwischen der SWISSPERFORM Verwaltung und der zuständigen Fachgruppe grundlegend überarbeitet. Auf Basis der so entstandenen neuen Verteilregeln wurde die Verteilung im Berichtsjahr 2018 erstmalig nach dem neuen System auf Nutzungen des Jahres 2017 durchgeführt.

Die wichtigsten Änderungen in der Verteilung:

- Neu ist auch die Meldung von Artistic Producers unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Die Rolle des Artistic Producer folgt einem eigenen Punktesystem und die jeweilige Vergütung wurde für jede gespielte Aufnahme reserviert bzw. ausbezahlt.
- Eine neue Definition für Featured Artists hatte zur Folge, dass einige frühere Rollen auf den Aufnahmen umgeschrieben wurden. So werden etwa die ehemaligen Rollen «Leader», «Dirigent» und «Solist» neu als Featured Artist-Rollen gewertet. Einige bisher als Featured Artists dokumentierte Studiomusiker ohne namentliche Nennung wurden neu als Non-Featured Artists herabgestuft.
- Die Punktevergabe für die beteiligten Interpreten wird neu, statt mittels fester Grenzen, degressiv an die aktuellen Daten betreffend Formationsgrösse angepasst. Damit konnten die Maximalgrenzen für gewisse Rollenkategorien abgeschafft, und ein fließender Übergang zwischen Featured und Non-Featured-Rollen erreicht werden. Das Melden von Mehrfachrollen der gleichen Person an einer Aufnahme wurde abgeschafft.
- Eine Aufnahme wird im Aussenverhältnis (zu anderen Aufnahmen) einer von sechs Formationsgrößen fest zugewiesen (Kleinstformation bis Maximalformation) und entsprechend der jeweils zugeteilten Formation gewichtet.
- Die Reservenbildung wurde verbessert, indem nun auf jeder Aufnahme, deren Dokumentation nicht als vollständig anzunehmen ist, ein gewisser Anteil in die Reserven für Nachmeldungen und Auslandsclaims fließt.

Die Umstellung auf das neue Verteilreglement wurde gut bewältigt. Notwendige Anpassungen am Layout der Abrechnungen und an der gleichzeitig erneuerten Schnittstelle zum Bankensystem wurden identifiziert und in der Folge umgesetzt. Insgesamt gab es, wie auch schon bei den älteren Verteilungen, nur in begrenztem Umfang Fragen und Reklamationen zu den Abrechnungen, die meist auf den Datenstand zurückzuführen waren und über die Nachverteilung problemlos korrigiert werden. Der Versand der Abrechnungsbriefe erfolgte am 14. Dezember 2018. Insgesamt wurden Vergütungen im Umfang von CHF 4.73 Mio. (Vorjahr: CHF 4.54 Mio.) verteilt. Rund 43% (Vorjahr 39%) der Verteilsumme wurden an Schwestergesellschaften weitergeleitet.

Im Ergebnis wurden bei der erstmalig nach neuem Verteilreglement durchgeführten Hauptverteilung 2017 leicht höhere Reserven gebildet. Dies liegt einerseits an der etwas konservativeren Reservenbildungsstrategie, aber auch an den vielen noch nicht bekannten Artistic Producer-Berechtigungen. Durch die Abschaffung der besonders hochdotierten Rollen «Leader», «Dirigent» und «Solist», sowie auch

durch die Abschaffung der Mehrfachmitwirkungen, kam es zu einem leicht erhöhten Anteil zugunsten der Mitglieder unserer ausländischen Schwestergesellschaften. Ebenso konnte eine leichte Verschiebung von Vergütungen hin zu Aufnahmen mit kleinerer Formation erreicht werden, sowie eine geringere monetäre Distanz zwischen Featured- und Non-Featured-Interpreten.

Produzierende Phono / Nutzungsbezogene Verteilung

Die Art und Weise, wie im Bereich der Produzierenden Phono die Vergütungen ab dem Nutzungsjahr 2017 berechnet werden, hat sich durch eine grundlegende Verteilreglementsänderung verändert. Während in den vergangenen Jahren alle Vergütungen nach Umsätzen der Mitglieder errechnet wurden, wurde im Berichtsjahr erstmals die Verteilung auf Basis der Radionutzungen durchgeführt. Grundlage hierbei sind die gemeldeten Musiksendungen der gleichen Radiosender, wie sie auch im Bereich der Ausübenden Phono ausgewertet werden.

Zwar wurde nach wie vor ein geringer Anteil der Verteilsumme umsatzbezogen verteilt, für den Grossteil jedoch erfolgte die Verteilung nach Radio-Airplay. Für jede Sendeminute im gleichen Topf der Verteilung kommt der gleiche Betrag an die Berechtigten zur Auszahlung. Eine Unterscheidung nach Grösse der Formation oder Rolle des Berechtigten findet im Gegensatz zur Verteilung der Ausübenden Phono bei den Produzierenden nicht statt. Berechtigte können ihre Ansprüche entweder als originärer Tonträgerproduzent, als derivativer Rechteinhaber oder als einzugsberechtigter Schweizer Vertrieb in die Verteilung eingeben. Weiterhin nach dem System der umsatzbezogenen Verteilung wird der Anteil der inländischen Berechtigten aus der Leerträgervergütung verteilt.

Der für die nutzungsbezogene Verteilung vorgesehene Anteil konnte durch die intensiv verfolgte Daten-Akquise in den vergangenen Jahren zum Zeitpunkt der Hauptverteilung zu 73.57% zugeteilt werden. Das entspricht einer Verteilung auf rund 93'000 Aufnahmen. Auf die im Jahr 2017 ebenfalls gespielten, aber noch nicht zugeteilten 104'000 Aufnahmen entfallen die für die Nachverteilungen zur Verfügung stehenden Reserven in Höhe von knapp CHF 2.7 Mio.


Bis zur ersten Nachverteilung im Mai 2019 beabsichtigt SWISSPERFORM, möglichst viele Rechteinhaber ausfindig zu machen, um die Reserven abbauen zu können. Gleichzeitig wurde ein Lösungsverfahren für bereits zugeteilte, aber wegen mehrfacher Meldungen in Konflikt stehenden Vergütungen (Conflicting Claims) initiiert.

Die Umstellung auf das neue Verteilreglement wurde dank des grossen Einsatzes der Verwaltung von SWISSPERFORM gut bewältigt. Der Versand der Abrechnungsbriefe erfolgte am 26. November 2018. Rückmeldungen der Mitglieder betrafen zumeist Fehler in der Dokumentation oder nicht ausbezahltes Repertoire aufgrund von mehrfach eingegangenen, widersprüchlichen Meldungen (Conflicting Claims).




Playtime Charts – Hauptverteilung

SWISSPERFORM wertet jeweils die am Radio meistgespielten Aufnahmen aus und erstellt die Playtime Charts in den vier Verteilbereichen. Die Charts der Verteilung 2018 (Airplay 2017) bringen wenig Neues: Einheimische Musik findet nach wie vor primär bei den Sendern der SRG statt, die Privatstationen räumen dem Schweizer Musikschaffen wenig Platz ein.

Topf 1

	Titel	Interpret/in / Gruppe	
Ausgewertete Sender: SRF 1 La Première Rete 1 SRF Musikwelle Option Musique Radio Rumantsch	1	Etats D'Amour	Amir
	2	Shape Of You	Ed Sheeran
	3	Other People	LP
	4	Dream On	Amy Macdonald
	5	Viens la nuit	Aliose 
	6	Sofia	Álvaro Soler
	7	Sultans Of Swing	Dire Straits
	8	Despacito (feat. Daddy Yankee)	Luis Fonsi
	9	Chained To The Rhythm (feat. Skip Marley)	Katy Perry
	10	Skin	Rag'n'Bone Man

Topf 2

	Titel	Interpret / in / Gruppe	compositeur	
Ausgewertete Sender: SRF 2 Kultur Espace 2 Rete 2 Swiss Classic Swiss Jazz	1	12 Contredanses	Academy of St. Martin in the Fields / Sir Neville Marriner	Ludwig van Beethoven
	2	Zwölf Walzer und Coda	London Mozart Players / Howard Shelley	Johann Nepomuk Hummel
	3	La foresta incantata	Les Passions de l'Ame / Meret Lüthi 	Francesco Geminiani
	4	Sinfonie Nr. 1 D-Dur	Orchestra della Svizzera Italiana  / Oleg Caetani	Charles Gounod
	5	Variationen über ein Rokoko-Thema op. 33	Musikkollegium Winterthur  / Jonathan Morton / Pieter Wispelwey	Piotr Iljitsch Tchaikowsky
	6	Orchestersuite Nr. 4 G-Dur «Mozartiana»	Detroit Symphony Orchestra / Neeme Järvi	Piotr Iljitsch Tchaikowsky
	7	Oreste HWV A11 (Opernpasticcio)	Cornelia Lanz / Nastasja Docalu / Sabine Winter / Armin Stein	Georg Friedrich Händel
	8	Konzert für Oboe, Streicher und Continuo F-Dur	Ensemble La Partita / Gunhard Mattes	Arcangelo Corelli
	9	Cellokonzert C-Dur op. 27	Münchener Kammerorchester / Howard Griffiths / Chiara Enderle	Paul Wranitzky
	10	Violinkonzert C-Dur op. 11	Münchener Kammerorchester / Howard Griffiths / Veriko Tchumburidze	Anton Wranitzky

Seit 2012 veröffentlicht SWISSPERFORM die Playtime Charts im Jahresbericht. In den vergangenen sechs Jahren enthielten die Top Ten bei den Privatstationen ein einziges Mal Musik von Schweizer Bands: Stefanie Heinzmann mit «Diggin' In The Dirt» im Jahre 2012. Seit dann herrscht einheimische Funkstile bei den Privaten – so auch bei den Charts 2018.

In Topf 3 (dritte Programme der SRG) rangiert mit Alvin Zealot, Sao und Venetus Flos weiterhin Schweizer Musik, die primär von Virus gespielt wird. Topf 1 (erste Programme der SRG) weist mit «Viens la nuit» der Genfer Band Aliose immerhin einen Schweizer Titel auf. Stark ist die Präsenz des einheimischen Schaffens mittlerweile in Topf 2 (zweite Programme der SRG).

Topf 3	Titel	Interpret/in / Gruppe	
Ausgewertete Sender: SRF 3 Couleur 3 Rete 3 SRF Virus Swiss Pop	1	Multiverso	Cuartero
	2	Everything Now	Arcade Fire
	3	No Roots	Alice Merton
	4	Feel It Still	Portugal. The Man
	5	Flux	Alvin Zealot 
	6	I Feel It Coming (feat. Daft Punk)	The Weeknd
	7	Cut X-perience	Sao 
	8	Skin	Rag'n'Bone Man
	9	Cocaine in Spain	Venetus Flos 
	10	Way Down We Go	Kaleo

Topf 4	Titel	Interpret/in / Gruppe	
Ausgewertete Sender: Planet 105 Radio 24 Radio Argovia Radio Basilisk Radio BeO Radio Central Radio Chablais Radio Energy Zürich Radio Fribourg Radio Lausanne FM Radio Zürisee	1	Something Just Like This	The Chainsmokers & Coldplay
	2	Sign Of The Times	Harry Styles
	3	Shape Of You	Ed Sheeran
	4	Skin	Rag'n'Bone Man
	5	Way Down We Go	Kaleo
	6	It Ain't Me	Kygo & Selena Gomez
	7	No Roots	Alice Merton
	8	Chained To The Rhythm (feat. Skip Marley)	Katy Perry
	9	Súbeme La Radio (feat. Descemer Bueno, Zion & Lennox)	Enrique Iglesias
	10	I Feel It Coming (feat. Daft Punk)	The Weeknd

Ausübende Audiovision

Im Juli 2018 wurden die Vergütungen für das Sendejahr 2016 und die Nachabrechnung für Ausstrahlungen 2012 ausgeschüttet sowie Einnahmen aus dem Ausland an die Berechtigten von SWISSPERFORM weitergeleitet. Diese Verteilung erfolgte letztmals nach den Vorgaben des alten Verteilreglements.

Das neue Reglement sieht vor, dass bei der Verteilung von Darbietungen in Spiel- und Fernsehfilmen («automatische» Verteilung für Filme, Serien, Sitcoms, Synchronsprecher) die Ton- und die Sprachspur höher gewichtet werden (neu je 1/5 statt wie bisher je 1/8). Die Synchronsprecher werden neu in die automatisierte Schauspielerverteilung integriert und nicht mehr wie bisher nach dem Meldesystem (über die Schweizerische Interpretengenossenschaft SIG) abgerechnet. Sodann wird eine Abstufung nach Funktionen (Darsteller, Stuntperformer, Synchronsprecher usw.) eingeführt. Zusätzlich wird es künftig eine Rollengewichtung (A, B und C) nach Anzahl Drehtagen (bei Sprechern nach Anzahl Takes) bei Spiel- und Fernsehfilmen geben. Entsprechende Anpassungen wurden und werden in der Werkdatenbank der Schweizerischen Interpretengenossenschaft SIG laufend vorgenommen, damit die Dokumentation der Darstellerinnen und Darsteller in Filmen und Serien möglichst vollständig und für die neue Verteilung 2019 bereit ist.

Zeitgleich mit der Abrechnung erhielten sämtliche Mitglieder daher eine E-Mail mit ihrem jeweiligen Filmografieauszug aus der Werkdatenbank. Die Berechtigten wurden aufgefordert, ihre Daten zu kontrollieren, fehlende Werke zu melden und die Dokumentation mit Angabe von Drehtagen zu ergänzen, so dass ihre Mitwirkung im Film für die kommenden Verteilungen gewichtet werden kann. Die so ergänzten Daten werden weiterhin mindestens einmal jährlich mit der Datenbank der SUISSIMAGE abgeglichen und ergänzt, damit alle erfassten Beteiligten in der Verteilung und auch für den Austausch mit Gesellschaften aus dem Ausland berücksichtigt werden.

Im Berichtsjahr wurden bei SUISSIMAGE erste Testläufe mit den neuen Verteilparametern erfolgreich durchgeführt. Die Vergütungen aus der Nutzung von Spiel- und Fernsehfilmen werden nach wie vor in Zusammenarbeit mit SUISSIMAGE, basierend auf deren Werk- und Nutzungsdatenbank, an die mitwirkenden Darstellerinnen und Darsteller verteilt.

Die Verteilung weiterer audiovisueller Darbietungen, die im Fernsehen gezeigt wurden (z.B. Shows, Musiksendungen, Cabarets), sowie die Verteilung für die Filmmusik wurden wiederum von der Schweizerischen Interpretengenossenschaft SIG im Auftrag von SWISSPERFORM durchgeführt. Die Ausschüttungen für das Sendejahr 2017 sowie die Nachverteilung 2013 erfolgten Anfang Dezember 2018.

Produzierende Audiovision

Die Verteilung für die Produzierenden Audiovision wird ebenfalls in enger Zusammenarbeit mit SUISSIMAGE durchgeführt, da die Leistungsschutzrechte prozentual zu den Urheberrechten vergütet werden und daher im gleichen Verteillauf für die Produzentenrechte bei SUISSIMAGE berücksichtigt werden. Die Abrechnung erfolgt nach der Registrierung der Produzierenden Audiovision bei SWISSPERFORM anhand der bei SUISSIMAGE erfassten Werk- und Nutzungsdaten. Die Erfassung des Werks in der Datenbank von SUISSIMAGE ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Verteilung.

Produzierende, die Verteilgelder zugute haben, sich aber noch nicht bei SWISSPERFORM angemeldet haben, werden jährlich postalisch angeschrieben. Im Berichtsjahr erfolgte dieser Versand erstmals elektronisch und der Rücklauf war erfreulich. Somit konnten neue Mitglieder hinzugewonnen und die für sie zurückgestellten Vergütungen ausbezahlt werden.

Die Vergütungen für die Produzierenden Audiovision werden entsprechend den Einnahmen in drei Bereiche aufgeteilt:

- **Weitersendung:** Weitersenderecht und Sendeempfang
- **Privatkopie:** Privates Kopieren und Entschädigungen für das Vermieten von Tonbildträgern
- **Schulische Nutzung:** Schulische Nutzung und betriebsinterne Netzwerke

Für die Bereiche Weitersendung und Privatkopie sind die Ausstrahlungen der Werke im Inkassojahr relevant. SUISSIMAGE wertet hierfür rund 30 TV-Programme aus. Die relevanten Abrechnungsfaktoren finden sich im SWISSPERFORM-Verteilreglement, Anhang PAV. Für den Verteilbereich Schulische Nutzung melden Mediatheken die Aufzeichnungen ihrer Schule pro Inkassojahr an ProLitteris. Da Mediatheken mit physischer Ausleihe allmählich verschwinden und die Schulen vermehrt auf schulinterne Netzwerke zurückgreifen, ist eine Auswertung, wie sie in den vergangenen Jahren im Jahresbericht publiziert wurde, nicht mehr sinnvoll, weshalb wir darauf verzichten.

Der Grossteil der Einnahmen aller drei Verteilbereiche fliesst an Berechtigte im Ausland. Berechtigte von SWISSPERFORM erhalten die im Ausland errechneten Beträge direkt von SUISSIMAGE, da in den meisten Ländern nicht zwischen Urheberrecht und Leistungsschutzrecht unterschieden wird. Der Anteil aus Einnahmen aus dem Ausland lässt sich daher nicht aufschlüsseln.

Ebenso wurden Vergütungen aus der Nutzung von im Handel erhältlichen Tonbildträgern verteilt. Diese Verteilung erfolgt in einem separaten Verteillauf auf Basis der Sendedaten des Bereichs Weitersendung. Diese Verteilklasse ist die Folge eines Urteils des Bundesgerichts von 2012, gemäss welchem neu ein Gegenrechtsvorbehalt gilt. Das heisst: In dieser Verteilklasse werden nur Tonbildträger von Produzierenden aus der Schweiz oder aus Ländern berücksichtigt, in denen schweizerischen Rechtsinhabern ein Gegenrecht gewährt wird. Die Liste der betroffenen Länder ist ebenfalls im Anhang PAV des SWISSPERFORM-Verteilreglements aufgeführt.

Sendeunternehmen

Basis der Verteilung an die Sendeunternehmen ist weiterhin der Vertrag zwischen SWISSPERFORM und dem Verein Interessengemeinschaft Radio und Fernsehen (IRF). Gemäss dieser Vereinbarung leistet SWISSPERFORM jedes Jahr bis zum 31. März eine Pauschalzahlung für den Anteil der Sendeunternehmen an die IRF, wobei die IRF die Weiterleitung der Vergütungen aufgrund ihres internen Verteilreglements an in- und ausländische Sendeunternehmen vornimmt.

5. Nationale Kooperation

Vertreterinnen und Vertreter der fünf schweizerischen Verwertungsgesellschaften (SUISA, SUISSIMAGE, SSA, ProLitteris und SWISSPERFORM) treffen sich im Rahmen des Koordinationsausschusses (KoAu) regelmässig zur Besprechung gemeinsamer Anliegen. Zentral waren auch 2018 die gemeinsamen Tarifverhandlungen, das Inkasso und Public Affairs. Weiter befasste sich der KoAu intensiv mit der Revision des URG sowie mit Fragen zum Replay TV. Im Bereich

Public Affairs wurden unter dem gemeinsamen Dach Swisscopyright (vgl. www.swisscopyright.ch) weitere Ausgaben des «Sessionsbriefs» zuhanden der Eidgenössischen Parlamentarierinnen und Parlamentarier veröffentlicht. Zudem fanden im Bundeshaus verschiedene Treffen mit National- und Ständeräten statt, an denen Direktionsmitglieder der Verwertungsgesellschaften ihre Anliegen erläuterten.

URG-Revision

Die Revision des Urheberrechtsgesetzes befindet sich auf der Zielgeraden. Nachdem der Bundesrat im November 2017 die Botschaft zum neuen URG präsentierte, war die Gesetzesrevision 2018 und Anfang 2019 Thema der parlamentarischen Beratung in den Kommissionen und den Räten. Für eine Einschätzung, ob der AGUR-Kompromiss zweckmässig umgesetzt wird, ist es noch zu früh.

Die im November 2017 vom Bundesrat veröffentlichte Botschaft orientierte sich nah am Kompromiss, den die von Bundesrätin Sommaruga eingesetzte Arbeitsgruppe AGUR12 II ein halbes Jahr vorher verabschiedet hatte. Die parlamentarische Beratung begann im Frühjahr mit den nationalrätlichen Hearings zur Revision. Hierzu liess sich Swisscopyright, der Verbund der fünf Schweizer Verwertungsgesellschaften ProLitteris, SSA, SUISA, SUISSIMAGE und SWISSPERFORM, vernehmen. Ende August beschloss die Rechtskommission des Nationalrats (RK-N) ohne Gegenantrag Eintreten auf die Vorlage des Bundesrats zur Revision des URG sowie zur Genehmigung der beiden WIPO-Verträge (Vertrag von Peking über den Schutz von audiovisuellen Darbietungen / Vertrag von Marrakesch über die Erleichterung des Zugangs zu veröffentlichten Werken für blinde, sehbehinderte oder sonst lesebehinderte Menschen). Im Dezember schliesslich widmete sich das Plenum des Nationalrats der Beratung des neuen URG; dabei wurden die Revisionsvorlage URG sowie die Verträge von Peking und Marrakesch ohne Gegenstimmen angenommen. Für Diskussionsstoff im Rahmen der Revision sorgten primär folgende Themen:

Video-on-Demand-Vergütung (VOD)

Der neue VOD-Anspruch für Urheberinnen und Urheber und Interpretinnen und Interpreten soll den Berechtigten einen Anteil am Umsatz der Online-Plattformen garantieren, der nur dank ihrer Beiträge realisiert wird. Während die Neuerung für die Audiovision Vorteile bringt, ist die Rechtslage für die Musikkurheber und unsere Phonoberechtigten anders; diese werden bereits

vertraglich entschädigt und würden durch den Einbezug ins Gesetz schlechter gestellt. Auf diesen Punkt wurde auch in der Nationalratsdebatte hingewiesen. Auf Rückfrage von Nationalrätin Flavia Wasserfallen bestätigte Bundesrätin Simonetta Sommaruga, dass die Neuregelung aufgrund von Art. 60 Abs. 2 URG für Musikinterpreten eine Grenze von 3% vorsieht, und sie bis anhin bei analogen Nutzungen eine Beteiligung von bis zu 50% einfordern konnten. Trotz dieses Hinweises verschloss sich der Nationalrat einer Ausnahmeregelung für Musik bei VOD.

Nutzung geschützter Werke und Leistungen in Hotelzimmern

Nicht Bestandteil des AGUR-Kompromisses war die in den Räten diskutierte Forderung, Hoteliers und Ferienwohnungsbesitzer von der Vergütungspflicht für die Werkverwendung in ihren Räumlichkeiten zu entbinden. Das entsprechende Anliegen wurde seitens des Hotel-Gewerbes mittels einer Parlamentarischen Initiative durch Nationalrat Nantermod in die URG-Revision eingebracht. Der Vorstoss erfolgte ungeachtet des Entscheids des Bundesgerichts vom Dezember 2017, wonach die Verbreitung von Radio- und Fernsehsendungen in Gästezimmern von Hotels und anderen Gastgewerbebetrieben der urheberrechtlichen Vergütungspflicht unterliegt. Der Nationalrat gewichtete die Interessen des Hotel-Gewerbes stärker als jene der Kulturschaffenden und nahm den Vorschlag in Art. 19 Abs. 1 lit. d URG an. Dies, obwohl davon auszugehen ist, dass die nun beschlossene Regelung völkerrechtlichen Verpflichtungen der Schweiz widerspricht.

Replay TV

In der Öffentlichkeit am meisten diskutiert wurde der Antrag, das Replay TV in einer neuen Bestimmung im URG zu regeln. Diese sah vor, dass Anbieter von zeitversetztem Fernsehen der Zustimmung der Sendunternehmen bedürfen, sofern das Angebot das Überspielen von Werbung ermöglicht. Das Anliegen wurde

seitens der Sendeunternehmen ins Spiel gebracht, die aufgrund der Entwicklung des Replay TV und der damit verbundenen Werbeüberspulumöglichkeit ihr Geschäftsmodell in Gefahr sehen. SWISSPERFORM unterstützte das Begehren der Sender; in einem Schreiben wurde den Mitgliedern der nationalrätlichen Rechtskommission mitgeteilt, dass Replay TV richtigerweise zu reglementieren und der kollektiven Verwertung zu unterstellen sei. Gleichzeitig wurden die Räte darauf hingewiesen, dass die Regelung für Replay TV eine Einzelfalllösung für ein Problem genereller Art darstelle; des Pudels Kern liege in der Regelung von Art. 60 Abs. 2 URG, mit welcher das Gesetz die Vergütungshöhe auf «höchstens zehn Prozent des Nutzungsertrags oder -aufwands für die Urheberrechte und höchstens drei Prozent für die verwandten Schutzrechte» begrenzt. Dieser Eingriff in die Vertragsfreiheit bewirke im konkreten Fall, dass die Berechtigten (hier: die Sendeunternehmen) tariflich keine für ihre Leistung angemessene Vergütung einfordern können. Die Auswirkungen dieser Begrenzung äussern sich nicht nur

im Bereich Replay TV, sondern auch bei anderweitigen Nutzungen (siehe hierzu etwa obigen Hinweis zu VOD). Soll diese bestehende Ungerechtigkeit umfassend und zukunftsfruchtig beseitigt werden, wäre nicht eine Einzelfalllösung zu beschliessen, sondern die in Art. 60 Abs. 2 URG enthaltene Begrenzung auf 3% bzw. 10% zu streichen.

Weder die Forderung nach einer Regelung von Replay TV, noch die Anregung, das Problem mittels einer Korrektur in Art. 60 Abs. 2 URG zu lösen, wurde vom Parlament aufgenommen. Nachdem diverse Gruppierungen Referendums-Drohungen im Falle des Einbezugs eines Werbeüberspulverbots ins URG einbrachten, waren die vorgebrachten Anliegen chancenlos.

Im März 2019 widmete sich das Plenum des Ständerats der Revisionsvorlage. Der Rat entschied, die Vorlage an die Kommission zurückzuweisen mit dem Auftrag, die Kommissionsentscheide zu überprüfen und sich dabei am AGUR-Kompromiss zu orientieren sowie die aktuellen Rechtsentwicklungen in der EU zu berücksichtigen.

ISAN Berne

Mit der ISAN (International Standard Audiovisual Number) kann ein audiovisuelles Werk weltweit unabhängig von der Sprachversion, regionaler Adaption und Vertriebsart einfach identifiziert werden, da jedem im ISAN-System eingetragenen Werk eine einmalige, international anerkannte (ISO-zertifizierte) Referenznummer zugeteilt wird.

Die drei Verwertungsgesellschaften SWISSPERFORM, SUISS-IMAGE und SSA sind weiterhin Trägerinnen der regionalen Registrierungsagentur ISAN Berne, die von der internationalen Agentur ISAN-IA zugelassen ist, und bei der Filme mit einer Identifikationsnummer registriert werden können. SUISSIMAGE leitet den operativen Teil von ISAN Berne. SWISSPERFORM gewährte – wie die beiden anderen Gründungsmitglieder – ISAN Berne ein Darlehen für den Betrieb in der Anfangsphase.

SWISSPERFORM wird im Vorstand von ISAN Berne durch Poto Wegener vertreten.

6. Internationale Kooperationen

Die Ansprüche ausländischer Berechtigter werden in erster Linie über Gegenseitigkeitsverträge oder einseitige Wahrnehmungsverträge mit ausländischen Verwertungsgesellschaften, welche die Berechtigten vertreten, geregelt. Es steht den ausländischen Rechtsinhabern aber frei, als Alternative direkt mit SWISSPERFORM einen Wahrnehmungsvertrag abzuschliessen. Solche Wahrnehmungsverträge mit ausländischen Auftraggebern sind jedoch immer territorial auf Nutzungen in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein beschränkt. In den Ausführungsbestimmungen zum Verteilreglement der Ausübenden sind die Bedingungen für Gegenseitigkeitsverträge und Zusammenarbeitsverträge mit ausländischen Gesellschaften und für die individuellen Wahrnehmungsverträge mit ausländischen Berechtigten näher umschrieben.

Die Rechte der ausländischen Ausübenden

Gegenseitigkeits- und Wahrnehmungsverträge mit ausländischen Schwestergesellschaften

SWISSPERFORM kennt zwei verschiedene Typen von Gegenseitigkeitsverträgen mit ausländischen Schwestergesellschaften, die Interpretenrechte wahrnehmen: den Typ A- und Typ B-Vertrag.

Beim Typ A-Vertrag werden die in den jeweiligen Ländern gegenseitig eingezogenen Vergütungen, auf welche die Mitglieder des Vertragspartners Anspruch haben, gesamthaft an den Vertragspartner überwiesen, welcher die Weiterleitung der Vergütungen an die berechtigten Ausübenden übernimmt.

Beim Typ B-Vertrag verbleiben die den Mitgliedern des Vertragspartners zukommenden Vergütungen im Einzugsland. Sie werden verwendet, um die Vergütungen, auf welche die eigenen Mitglieder aufgrund von Nutzungen im Land des Vertragspartners Anspruch hätten, zu kompensieren. Diese Nichtaustauschverträge wurden in der Vergangenheit dann geschlossen, wenn wegen fehlender Nutzungs- und Berechtigendaten die Gesellschaften nicht in der Lage waren, Vergütungen an die ausländischen Berechtigten abzurechnen, oder wenn die Verteilregeln untereinander nicht kompatibel waren.

Offensivstrategie im internationalen Bereich

Nach den Vorgaben des Urheberrechtsgesetzes sind die Verwertungsgesellschaften verpflichtet «nach Möglichkeit» Gegenseitigkeitsverträge mit ausländischen Verwertungsgesellschaften abzuschliessen. Diese Zusammenarbeit soll gewährleisten, dass Berechtigte für Nutzungen ausserhalb des Territoriums der eigenen Verwertungsgesellschaft entschädigt werden.

2017 analysierte eine interne Arbeitsgruppe bei SWISSPERFORM die Zusammenarbeit mit unseren Schwestergesellschaften. Dabei wurde festgehalten, dass die Situation beim Austausch mit unseren ausländischen Partnern nicht befriedigend ist. Die Einnahmen aus dem Ausland sind gering, gleichzeitig drängen viele weitere Gesellschaften auf den Abschluss von Austauschverträgen und die

internationale Zusammenarbeit führt insgesamt zu einem grossen Aufwand. Die Strategiediskussion Ausland zeigte klar: Der Fokus ist primär auf eine bessere Umsetzung der bestehenden Gegenseitigkeitsverträge zu richten. Ist diese gewährleistet, können weitere Verträge abgeschlossen werden.

Gleichzeitig wurde festgestellt, dass die Umsetzung der Offensivstrategie für SWISSPERFORM nur mit einer personellen Verstärkung möglich ist. SWISSPERFORM engagierte hierfür Konstantin Vogel, der in der Vergangenheit als stellvertretender Leiter der Abteilung «Recht & Internationales» für die deutsche Schwestergesellschaft GVL in Berlin tätig war und GVL in den letzten Jahren an den internationalen Meetings der Ausübenden (SCAPR) und der Produzierenden Phono (PRC) vertrat.

Bericht über die jeweiligen Verträge

Gegenseitigkeitsverträge im Bereich Ausübende Phono

Um die Ansprüche der Mitglieder auch im Ausland wahrzunehmen und die gegenseitige Vertretung der ausübenden Künstler im internationalen Bereich voranzutreiben, wurden auch im Berichtsjahr diverse Verhandlungen mit Schwestergesellschaften im Hinblick auf den Abschluss von Gegenseitigkeitsverträgen (Typ A) geführt. Allerdings sollen neue Verträge erst dann abgeschlossen werden, wenn gewährleistet ist, dass der Austausch über die von SCAPR eingeführte, internationale Werk-Datenbank, die Virtual Recording Database VRDB abgewickelt wird (siehe Artikel zu VRDB, S. 37).

Weiterhin in Verhandlung steht SWISSPERFORM mit der US-amerikanischen Schwestergesellschaft SoundExchange.

Im Berichtsjahr wurde der Fokus vor allem auch auf die Implementierung der bestehenden Gegenseitigkeitsverträge gelegt; dies um den Daten- und Vergütungsaustausch mit den betreffenden Schwestergesellschaften zu verbessern. Wichtig war z.B. eine Verbesserung der Zusammenarbeit mit der LSG (Österreich), bei welcher das Claiming in den letzten Jahren erschwert war. Erste Erfolge konnten diesbezüglich im Berichtsjahr verzeichnet werden.

Aufgrund des am 1. Januar 2018 in Kraft getretenen revidierten Verteilreglements von SWISSPERFORM, welches neu auch Vergütungen für die Rolle des Artistic Producer vorsieht, stellte sich bei den bestehenden Gegenseitigkeitsverträgen auch die Frage, welche Länder Ansprüche für Artistic Producers geltend machen können. Hier musste geprüft werden, in welchen Ländern Gegenrecht besteht.

Gegenseitigkeitsverträge im Bereich Ausübende Phono per 31.12.2018:

Belgien	PlayRight	A-Vertrag
Dänemark	GRAMEX Dänemark	A-Vertrag
Deutschland	GVL	A-Vertrag
Estland	EEL	B-Vertrag
Finnland	GRAMEX Finnland	A-Vertrag
Frankreich	ADAMI	A-Vertrag
Frankreich	SPEDIDAM	B-Vertrag
Griechenland	APOLLON / DIONYSOS / ERATO	B-Vertrag
Irland	RAAP	A-Vertrag
Italien	ITSRIGHT	A-Vertrag
Italien	NUOVOIMAIE	(einseitiger) A-Vertrag
Japan	CPRA-GEIDANKYO	B-Vertrag
Kanada	ARTISTI	A-Vertrag
Kanada	MROC	(einseitiger) A-Vertrag
Kroatien	HUZIP	B-Vertrag
Litauen	AGATA	B-Vertrag
Malaysia	PRISM	B-Vertrag
Niederlande	SENA	A-Vertrag
Österreich	LSG	A-Vertrag
Rumänien	CREDIDAM	A-Vertrag
Schweden	SAMI	A-Vertrag
Slowakei	SLOVGRAM	B-Vertrag
Spanien	AIE	A-Vertrag
Tschechien	INTERGRAM	B-Vertrag
Ungarn	EJI	B-Vertrag
Uruguay	SUDEI	B-Vertrag
USA	AARC (privates Kopieren)	A-Vertrag
Vereinigtes Königreich	PPL	A-Vertrag

Sowohl die Einnahmen aus dem Ausland als auch die Zahlungen ins Ausland fielen höher aus als im Vorjahr: So standen Einnahmen von CHF 383'252.39 (Vorjahr: 205'787.37) Auszahlungen in Höhe von CHF 3'548'468.98 (Vorjahr: CHF 2'631'159.26) gegenüber. Diese Zahlen widerspiegeln die bekannte Tatsache, dass der Musikkonsum in der Schweiz international ausgerichtet ist und Schweizer Werke im Ausland nur eine untergeordnete Rolle spielen.

Die höchsten Einnahmen konnten bei den Ausübenden Phono aus Deutschland, Österreich und Frankreich generiert werden. Die höchsten Zahlungen von SWISSPERFORM ins Ausland flossen im Bereich Ausübende Phono in das Vereinigte Königreich sowie nach Frankreich und Deutschland.

Gegenseitigkeitsverträge im Bereich Ausübende Audiovision

Wie schon in den Vorjahren wurden aufgrund der veränderten Rechtslage betreffend Tarif A Fernsehen (Bundesgerichtsurteil vom 20. August 2012; vgl. die diesbezüglichen Erläuterungen im Jahresbericht 2013, S. 20) Neuverhandlungen mit verschiedenen Schwes-tergesellschaften geführt. SWISSPERFORM ist bestrebt, die Kooperationen mit den betreffenden Gesellschaften vertraglich neu abzusichern und fortzuführen. Mit der GVL (Deutschland), SAG-AFTRA (USA), NUOVOIMAIE (Italien) und ADAMI (Frankreich) sind Gespräche und Verhandlungen weiterhin im Gang. Auch in diesem Bereich (Ausübende Audiovision) soll in den Verträgen sichergestellt werden, dass der Austausch über die internationale Werkdatenbank VRDB (Virtual Recording Database von SCAPR) erfolgen wird.

Aufgrund des revidierten Verteilreglements von SWISSPERFORM und den neu eingeführten Rollengewichtungen bei den Ausübenden Audiovision muss bei den bestehenden und neuen Gegenseitigkeitsverträgen abgeklärt werden, wie diese Gewichtungen von den Schwes-tergesellschaften vorgenommen und beurteilt, sowie gegenseitig anerkannt werden.

Im Bereich Ausübende Audiovision konnten die höchsten Einnahmen aus Frankreich, Italien und Österreich generiert werden. Die höchsten Auszahlungen flossen nach Frankreich, Italien und in das Vereinigte Königreich. Die Vergütungen in die USA wurden im Berichtsjahr (vorerst) noch nicht ausbezahlt, da noch kein neuer Vertrag abgeschlossen werden konnte.

Gegenseitigkeitsverträge im Bereich Ausübende Audiovision per 31.12.2018:

Dänemark	FILMEX	(gekündigt per 31.12.2011)
Deutschland	GVL	(gekündigt per 31.12.2011, Vertragsverhandlungen im Gang)
Frankreich	ADAMI	(lief per 31.12.2016 aus, Vertragsverhandlungen im Gang)
Italien	NUOVO-IMAIE	(gekündigt per 31.12.2018, Vertragsverhandlungen im Gang)
Niederlande	NORMA	B-Vertrag
Österreich	VDFS	A-Vertrag
Spanien	AISGE	A-Vertrag
USA	SAG-AFTRA	(lief per 31.12.2016 aus, Vertragsverhandlungen im Gang)
Vereinigtes Königreich	BECS	A-Vertrag

Auch im Bereich Ausübende Audiovision wirkt sich die Tatsache aus, dass der Filmkonsum in der Schweiz international orientiert ist und Schweizer Werke im Ausland nur wenig genutzt werden. Einnahmen von CHF 40'664.97 (Vorjahr: CHF 76'965.06) stehen Auszahlungen in Höhe von CHF 485'067.34 (Vorjahr: CHF 2'171'104.89) gegenüber. Die Auszahlungen im Berichtsjahr waren tiefer, weil die Vergütungen für die USA zwar zurückgestellt, aber noch nicht ausbezahlt wurden.

Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen

SCAPR (Societies' Council for the Collective Management of Performers' Rights)

SCAPR ist der internationale Dachverband der Verwertungsgesellschaften für die Verwaltung der Rechte der Ausübenden. Er zählt 43 ordentliche und 17 ausserordentliche Mitgliedergesellschaften. Die «Legal Working Group» und die «Rights Administration Working Group» erlauben den Gesellschaften einen regen Austausch über aktuelle nationale und internationale Themen, über Änderungen in den jeweiligen nationalen Gesetzgebungen und Rechtsprechungen, in den Verteilreglementen sowie bei den Modalitäten für das gegenseitige Claiming von Vergütungen. Zudem wird die Einbindung und Anwendung der beiden Datenbanken IPD und VRDB zum Informations- und Erfahrungsaustausch innerhalb der jeweiligen Arbeitsgruppen immer wichtiger, vor allem in der «Technical Working Group». SCAPR setzt dabei technische Standards für den gegenseitigen Austausch von Mitglieder- und

Repertoire-informationen. SWISSPERFORM ist in allen Arbeitsgruppen für technische, praktische und rechtliche Themen aktives Mitglied.

Im Berichtsjahr standen die folgenden Themen im Fokus: Die seit Mai 2018 gültige europäische Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO / engl. GDPR) und die Auswirkungen auf die Verwertungsgesellschaften (insbesondere auf den Datenaustausch mit Verwertungsgesellschaften ausserhalb der EU), praktische Umsetzungsprobleme bei den Gegenseitigkeitsverträgen (unter anderem das Vorgehen bei der Lösung von Mandatskonflikten und Mandatsänderungen in der International Performers' Database IPD), die Implementierung der EU-Richtlinie über Verwertungsgesellschaften und auch die EU-Richtlinie über die Verlängerung der Schutzfristen für Tonträger.

Die jährliche Generalversammlung von SCAPR fand vom 15. bis 17. Mai 2018 in Paris statt. SWISSPERFORM war durch das Direktionsteam vertreten. Turnusgemäss wurden drei vakante Stellen des SCAPR-Boards neu besetzt: Agnieszka Parzuchowska-Janczarska von der polnischen STOART, Peter Leathem von der britischen PPL und Xavier Blanc von der französischen SPEDIDAM wurden von der Generalversammlung gewählt. Ausserdem wurde über Anpassungen der SCAPR-Statuten, des SCAPR-Code of Conduct und über andere Fragen der internationalen Zusammenarbeit abgestimmt. Darüber hinaus gab es vielfältige Präsentationen und Diskussionen, unter anderem zu den Themen Mitgliederentwicklung, Vergütungsaustausch über Ländergrenzen und rechtliche Entwicklungen in einzelnen Regionen. Besonderes Augenmerk galt und gilt weiterhin dem Projekt VRDB, welches bereits im Herbst 2016 technisch fertiggestellt wurde. Die Gesellschaften werden nun der Reihe nach aktiv «onboarden» und lokale Aufgaben zu erledigen haben (zu den aktuellen VRDB-Entwicklungen siehe nächster Abschnitt).

VRDB (Virtual Recording Database)

Seit 2014 arbeitet SCAPR an einer internationalen Aufnahme- und AV-Werk-Datenbank, die den internationalen Austausch zwischen den Schwestergesellschaften effizienter gestalten wird und deutlich vereinfachen soll. SWISSPERFORM ist, im Rahmen von Arbeitsgruppen und Projektmitarbeit, massgeblich an der Entwicklung der VRDB beteiligt.

Nach der Fertigstellung der Software und mehreren Training-Sessions und Workshops zur Benutzung der VRDB, begann im Jahr 2017 das sogenannte »Onboarding« der Gesellschaften. Bevor eine Gesellschaft das ihr zugeteilte Repertoire auf die VRDB hochladen kann, muss sie einige Kontrollen und Beurteilungen überstehen, vor allem hinsichtlich technischer Fähigkeiten und Qualität ihrer Datenbanken. SWISSPERFORM hat diese Prüfungen schon 2017 für beide Arten von Repertoire, Audioaufnahmen und audiovisuelle Werken bestanden und ist daher «onboard».

Der eigentliche Austausch über die VRDB ist jedoch erst sinnvoll, wenn die initialen Uploads aller 43 Mitglieder-gesellschaften erfolgt sind. 2018 fokussierte man sich darauf, die noch fehlenden Gesellschaften in ihren Onboarding-Aktivitäten zu unterstützen, deren Daten in die VRDB hochzuladen und das neue Repertoire mit den bereits vorhandenen Daten automatisch und manuell abzugleichen. Damit soll eine hohe Datenqualität in der VRDB gewährleistet werden, bevor die Gesellschaften beginnen, auch ihre Airplay-Listen hochzuladen. In diesem Zusammenhang startete 2018 ein Pilotversuch dreier Gesellschaften aus Grossbritannien, Holland und Spanien. Während diesem wurde ein voller Zyklus – inklusive Airplay-Listen – über die VRDB durchgeführt, auf dessen Daten die jeweiligen lokalen Verteilungen basieren werden. Mit detaillierten Ergebnissen wird im Laufe des Frühjahres 2019 gerechnet.

Bis Ende 2018 hatten bereits 38 der 43 Mitglieder-gesellschaften ihr Repertoire auf die VRDB hochgeladen und damit ein Datenvolumen von knapp 4.5 Mio. Audioaufnahmen und 120'000 audiovisuellen Werken bereitgestellt. Für SWISSPERFORM strategisch wichtiges Repertoire, wie zum Beispiel audiovisuelle Werke aus Frankreich oder Audioaufnahmen aus Deutschland, wird zum jetzigen Zeitpunkt in die VRDB hochgeladen. Sobald diese komplett in VRDB zur Verfügung stehen, kann SWISSPERFORM einerseits Mitwirkungen von SWISSPERFORM Berechtigten hinzufügen und andererseits die AV-Werke und Audioaufnahmen für die lokale Dokumentation nutzen.

SWISSPERFORM hat an der Entwicklungsphase der VRDB sehr aktiv teilgenommen und ist auch in den entscheidenden Gremien der SCAPR, dem Database-Committee und der Technical Working Group, vertreten.

IPD (International Performers' Database)

SWISSPERFORM ist Mitglied bei der internationalen Interpretendatenbank IPD. Die IPD ist ein Projekt des Dachverbands SCAPR. Die auf der Datenbank IPD gespeicherten Informationen dienen einer besseren internationalen Identifikation der Ausübenden und erleichtern die Verteilung unter den Gesellschaften. Der IPD gehören 51 (Vorjahr 48) Verwertungsgesellschaften an. Insgesamt waren in der IPD Ende des Berichtsjahres 855'286 Ausübende (Vorjahr: 934'671) registriert. Die Verringerung der Anzahl ergibt sich aus verschiedenen Bereinigungsprojekten, mit denen Mehrfachregistrierungen in der IPD geklärt wurden.

Die Gewinnung neuer Mitglieder sowie die Sicherstellung der Datenqualität (Konfliktbereinigungen und Entfernen von Duplikaten) waren – wie schon in den vergangenen Geschäftsjahren – auch aktuell wieder Hauptthemen. Darüber hinaus wurden neue Funktionalitäten entwickelt, mit welchen bei der Anlage neuer Daten in der IPD noch genauer geprüft wird, ob ähnliche Einträge vorhanden sind. Der Fokus lag zudem im Bestreben, die

Verwertungsgesellschaften durch vorgegebene Prozesse zu unterstützen und Mandatsklärungen zwischen den Verwertungsgesellschaften für deren Berechtigte bei Konflikten herbeizuführen.

Die Verantwortung für die an die IPD gelieferten Daten liegt bei den Mitgliedsgesellschaften. Zugang zu den verschlüsselten Daten über das Internet haben nur die an der IPD beteiligten Verwertungsgesellschaften, sofern sie sich hierzu gegenseitige Einsicht gewähren.

AEPO-ARTIS (Association of European Performers' Organisations)

AEPO-ARTIS ist die politische Organisation der europäischen Verwertungsgesellschaften für die Rechte der ausübenden Künstlerinnen und Künstler. Sie verfügt über eigene Büros in Brüssel und vertritt die Interessen der Mitglieder bei den europäischen Behörden. Derzeit sind 36 europäische Verwertungsgesellschaften aus 26 Ländern Mitglieder bei AEPO-ARTIS. Die Anzahl der vertretenen Künstlerinnen und Künstler liegt hierbei zwischen 400'000 und 500'000. Zur Stärkung der Rechte der Künstlerinnen und Künstler organisiert AEPO-ARTIS regelmässig Seminare und Workshops, bei welchen aktuelle Rechtsentwicklungen unter anderem direkt mit den zuständigen europäischen Beamten diskutiert werden können. Die Vertreterinnen und Vertreter der Verwertungsgesellschaften treffen sich mehrmals jährlich in einer Expertengruppe, um aktuelle rechtliche und praktische Probleme zu besprechen und politische Stellungnahmen von AEPO-ARTIS vorzubereiten.

Auch im Berichtsjahr 2018 lag ein Schwerpunkt der politischen Arbeit auf der von der Europäischen Kommission im September 2016 verabschiedeten Richtlinie zur Reform des europäischen Urheberrechts, die in verschiedenen Parlamentsausschüssen beraten wird. Während die Vorschläge der Kommission in einigen Punkten leicht verbessert werden konnten, fehlt nach wie vor ein von AEPO-ARTIS in einer gemeinsamen Kampagne mit der Internationalen Musikerföderation FIM (Fédération Internationale des Musiciens) und dem Internationalen Schauspielerverband FIA (Fédération Internationale des Acteurs) geforderter Vergütungsanspruch für die Urheber und ausübenden Künstler für die Nutzung ihrer Leistung im Internet. Mittlerweile werden innerhalb der Europäischen Union Gespräche und Verhandlungen im sogenannten Trilog Format (Vertreter der EU-Kommission, des EU-Rates und des Parlamentes) durchgeführt. Für die Verwertungsgesellschaften im Künstlerbereich ist hier die Anpassung des Artikels 14 der Richtlinie, über gerechte und proportionale Vergütung für Ausübende, am Wesentlichsten. Bislang sind die Gespräche noch nicht erfolgreich gewesen, sie werden 2019 mit dem Ziel fortgeführt, noch vor der Wahl des EU Parlamentes im Mai 2019, zu einem Ergebnis zu kommen. Diese Richtlinie sowie weitere gesetzgeberische Vorhaben der EU (wie Online-Übertragung von Sendungen und Weitersendungen im TV- und Radiobereich) waren auch Themen des von AEPO-ARTIS

im November 2018, im Rahmen der alljährlichen Generalversammlung von AEPO-ARTIS, veranstalteten Seminars, an dem diverse EU-Politiker an Panels mitgewirkt haben. Daneben beschäftigt sich AEPO-ARTIS kontinuierlich mit der Entwicklung der Vergütungsmodelle für Privatkopien in Europa, der Umsetzung der EU-Richtlinie zur Schutzfristverlängerung und zu den Verwertungsgesellschaften sowie der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes.

Yolanda Scheri – Mitglied des Vorstands von SWISSPERFORM und Vorsitzende der Fachgruppe Ausübende Audiovision – wurde 2018 zum wiederholten Mal in den Administrative Council, den Vorstand von AEPO-ARTIS gewählt, und vertritt dort direkt die Interessen der Mitglieder von SWISSPERFORM.

Die Rechte der ausländischen Produzierenden

Ausländische Produzierende Phono

Was die Ansprüche der ausländischen Produzierenden im Bereich Phono betrifft, so werden diese Berechtigten grundsätzlich durch die schweizerischen Lizenznehmer oder Vertriebspartner vertreten. Die Verteilung erfolgt seit 2015 (für das Nutzungsjahr 2014) durch SWISSPERFORM selber und nicht mehr durch IFPI Schweiz, welche bisher im Auftrag von SWISSPERFORM die Vergütungen an die Phonoproduzenten verteilte.

Aufgrund der bisherigen Verteilpraxis wurden keine Gegenseitigkeitsverträge abgeschlossen. Diese Möglichkeit besteht nun aber aufgrund der im Berichtsjahr erfolgten Umstellung von einer «umsatzbezogenen» auf eine «nutzungsbezogene» Verteilung. SWISSPERFORM hat bezüglich eines möglichen Gegenseitigkeitsvertrages erste Gespräche mit der PPL (Vereinigtes Königreich) aufgenommen.

Ausländische Produzierende Audiovision

In Bezug auf die Wahrnehmung der Rechte der ausländischen Produzierenden im Bereich Audiovision besteht folgende Situation: Ihre Ansprüche aus verwandten Schutzrechten im Rahmen der Verwertung ihrer Filme in der Schweiz werden durch Wahrnehmungsverträge von SWISSPERFORM mit den entsprechenden ausländischen Verwertungsgesellschaften für Filmrechte geregelt. In der Schweiz werden die verwandten Schutzrechte für diese Berechtigten durch SWISSPERFORM und die Filmurheberrechte durch SUISSIMAGE verwaltet.

Im Ausland werden die Filmurheber- sowie die verwandten Schutzrechte der Produzierenden, soweit das nationale Gesetz den Produzierenden eigene verwandte Schutzrechte einräumt, regelmässig durch die gleiche Verwertungsgesellschaft wahrgenommen und innerhalb der Gesellschaft auch nicht aufgeteilt. Daher sind die Vergütungen aus verwandten Schutzrechten, die den schweizerischen Produzierenden aufgrund von Nutzungen in anderen Ländern zustehen, nicht von den Vergütungen aus den Filmurheberrechten zu trennen. Die Zahlungen, die SUISSIMAGE aus den Gegenseitigkeitsverträgen mit den ausländischen Verwertungsgesellschaften aus dem Ausland für schweizerische Audiovisionsproduzierende erhält, enthalten regelmässig unausgeschieden auch deren Anteil an verwandten Schutzrechten. SUISSIMAGE leitet diesen Anteil jeweils direkt an die berechtigten Produzierenden weiter. Deshalb schliesst SWISSPERFORM in solchen Fällen mit den ausländischen Verwertungsgesellschaften der Filmproduzierenden einseitige Wahrnehmungsverträge ab. Im Berichtsjahr wurden keine neuen Verträge abgeschlossen.

Verträge im Bereich Produzierende Audiovision per 31.12.2018:

Deutschland	Güfa, GWFF, VG Bild-Kunst, VGF
Frankreich	PROCIREP
Kanada	PACC
Niederlande	SEKAM Video
Österreich	VAM
Polen	SFP-ZAPA
Schweden	FRF-Video
Schweiz	AGICOA (vertritt Filmproduzenten aus verschiedenen Ländern)
Slowakei	SAPA (Memorandum of Understanding)
Spanien	EGEDA
Tschechien	FIPRO
Ungarn	FILMJUS, PRODJUS (Memorandum of Understanding)
USA	IFTA und einzelne MPA Mitglieder (Disney Enterprises, HBO u.a.)
Vereinigtes Königreich	ComPact Collections

Die Zahlungen ins Ausland beliefen sich 2018 auf CHF 4'000'314.50 (Vorjahr: CHF 4'298'721.60). Wie erwähnt werden die Auslandeinnahmen für die Berechtigten von SWISSPERFORM direkt von SUISSIMAGE verteilt.

Die Rechte der ausländischen Sendeunternehmen

Die Rechte der ausländischen Sendeunternehmen, deren Programme in der Schweiz weiterverbreitet werden, werden gemäss Vertrag zwischen dem Verein Interessengemeinschaft Radio und Fernsehen (IRF) und SWISSPERFORM über die IRF abgegolten. Die IRF verteilt die ihr überwiesenen Gelder aufgrund des IRF-internen Verteilreglements an die berechtigten ausländischen Sendeunternehmen.

7. Fonds für kulturelle und soziale Zwecke

Nach Art. 48 Abs. 2 des Urheberrechtsgesetzes (URG) ist es den schweizerischen Verwertungsgesellschaften erlaubt, einen Anteil der Tarifeinnahmen «zum Zweck der Sozialvorsorge und einer angemessenen Kulturförderung» zu verwenden. Vorausgesetzt wird die Zustimmung des obersten Organs der Gesellschaft, ausserdem besteht ein allgemeiner Konsens, dass der Abzug 10% der Tarifeinnahmen nicht überschreiten darf. Die Gelder werden in aller Regel

durch Stiftungen verwaltet, wobei die Kontrolle der zweckgemässen Verwendung der Beträge durch die eidgenössische Stiftungsaufsicht erfolgt. Entsprechend fliessen 10% der Tarifeinnahmen von SWISSPERFORM in verschiedene, rechtlich von SWISSPERFORM unabhängige Kultur- und Sozialinstitutionen. Zuwendungen der drei Stiftungen im Phonobereich, die CHF 50'000.– überschreiten, werden von einem eigens bestellten Kuratorium überprüft (vgl. 1. Organe und Aktivitäten).

Der 10%-Abzug des Jahres 2017 für kulturelle und soziale Zwecke wurde den Institutionen 2018 wie folgt zugewiesen:

Phonobereich

Total	CHF 2'797'036.48	davon
35 %	CHF 978'962.77	an die Schweizerische Interpretenstiftung SIS
35 %	CHF 978'962.77	an die Stiftung Phonoproduzierende
30 %	CHF 839'110.94	an die Stiftung für Radio und Kultur Schweiz

Audiovisionsbereich

Total	CHF 3'228'746.12	davon	
80 %	CHF 2'582'996.90	an die Schweizerische Kulturstiftung für Audiovision	
20 %	CHF 645'749.22	für Fürsorge- und Vorsorgezwecke an:	
		– Schweizerische Interpretenstiftung SIS	CHF 136'437.31
		– Suisseculture Sociale	CHF 5'000.00
		– Fondation Artes et Comoedia	CHF 161'437.30
		– CAST-Vorsorgestiftung	CHF 290'183.56
		– Vorsorgestiftung Film und Audiovision VFA	CHF 32'691.05
		– Schweizerische Stiftung für die Umschulung von darstellenden Künstlerinnen und Künstlern	CHF 20'000.00

8. Kulturelles Engagement und PR-Aktivitäten

m4music – Das Popmusikfestival

22. bis 24. März 2018 / 21. Lancierung des Migros-Kulturprozent-Events



© Alessandro Della Bella | Ennio Leanza

Der ausverkaufte Event fand wiederum in Lausanne und im Schiffbau-Areal (Box, Moods, Labor, Halle, Exil, Matchbox) in Zürich statt und zog an den drei Festivaltagen rund 6'700 Musikbegeisterte an.

Die Besucher verfolgten Auftritte von insgesamt 43 Bands (davon 26 Schweizer Bands), wohnten dem Conference-Programm bei (u.a. «Wie komme ich an Geld?», «Recording- und Mixing Techniken DIY» oder «Keynote Talk with Harvey Goldsmith») und warteten gespannt auf die Sieger der Demotape-Clinic, zu der 797 Künstler ihre Demos eingereicht hatten. Der Hauptpreis «Demo of the Year» ging an die Berner Musikerin Jessiquoi.

Grosses Gewicht fällt der Showcase-Stage (neu: Openair-Bühne) auf dem Schiffbau-Platz zu. Jahr für Jahr wächst die Menge der Zuschauer – zuletzt zählte man 2'480 Personen. Die Beliebtheit gründet nicht zuletzt darauf, dass die Shows kostenlos angeboten werden und eine begehrte Plattform für junge, aufstrebende Schweizer Bands darstellen. Die Auftritte dienen vorderhand der Nachwuchsförderung und sollen den Bands die Chance zu neuen Kontakten in der Branche bieten. Dabei gilt das Augenmerk hauptsächlich den in- und ausländischen Vertretern von Labels und Agenturen, Bookers von Clubs und Festivals, Produzenten und den Medienleuten aus der Branche.

Am m4music-Event 2018 erhielten zehn Schweizer Bands eine Auftrittsmöglichkeit auf der Openair-Bühne, darunter Tompaul und Klain Karoo.

SWISSPERFORM sponserte die Openair-Bühne mit der Stiftung Phonoproduzierende, der Schweizerischen Interpretenstiftung SIS und der Stiftung für Radio und Kultur Schweiz SRKS.

Auch 2018 führte SWISSPERFORM gemeinsam mit SUISA traditionsgemäss den Professional-Apéro im Schiffbau durch, den wiederum rund 400 Gäste zum angeregten Austausch und Networking nutzten.





Prix Walo 2018

Rund 700 Gäste wohnten der Verleihung des Prix Walo 2018 bei. In den tpc-Studios Leutschenbach, wo die TV-Karriere von Organisatorin Monika Kaelin begann, verbrachte man einen vergnüglichen Abend in familiärer Atmosphäre.

Auch dieses Jahr folgte die Prominenz des Schweizer Showbusiness dem Ruf des tanzenden Sterns. Das Studio 1 war erfüllt mit Glamour und der Hoffnung der Nominierten, eine Auszeichnung mit nach Hause zu nehmen. Gaststadt Chur erfreute die Gäste mit kulinarischen Spezialitäten und Komiker Claudio Zuccolini würzte seine Laudatio mit Sprüchen in gefälligem Bündner-Dialekt.



Sarah Spale («Rosa Wilder») dankt dem Publikum und ihrem Team für die Auszeichnung. © Prix Walo 2018

Aller Anfang ist klein

Der kleine Prix Walo dient als Sprungbrett zum möglichen Durchbruch ins Schweizer Showbusiness. Célia Schwery aus Glis, 14-jährige Gewinnerin in der Sparte Jodel, hinterliess mit ihrem Auftritt am Gala-Abend Gänsehaut. Ihre Stimme erschuf ganze Bergwelten vor dem inneren Auge. Das Melancholische, Ungeschliffene zeigt sich auch in der SRF TV-Krimiserie «Wilder», die mit zwei Auszeichnungen prämiert wurde – einmal für die Produktion und einmal für Hauptdarstellerin Sarah Spale. Die Schauspielerin nahm die Preise ohne Schuhe entgegen: eine Ode an die Echtheit.

Bunt war der Abend, mit zahlreichen Bühnenauftritten, etwas Irritation (vertauschter Preis) und grosser Freude mit den und durch die Kunstschaffenden. Es war spürbar, woraus der Stoff gewebt ist, der über das steinige Pflaster hinweghilft, um ein hoch gestecktes Ziel zu erreichen: aus Herzblut und Feuer.

SWISSPERFORM, die Stiftung Phonoproduzierende und die Schweizerische Kulturstiftung für Audiovision haben den Event mit einem finanziellen Beitrag unterstützt.

Weitere Informationen zum Prix Walo: www.prixwalo.ch / Organisator Showszene Schweiz



Swiss Radio Day 2018

Wohin führt die Reise? Die Digitalisierung bahnt sich ihren Weg selbstverständlich auch durch die Medienlandschaft und regt zum Nachdenken über künftige Entwicklungen an. Darüber sinnierten 400 Gäste am Swiss Radio Day 2018 in den Sälen des Kaufleuten in Zürich.

Radiomacher, Medienschaaffende, Musiker, Werbeleute und Vertreter aus der Politik liessen sich zum Diskurs und Erfahrungsaustausch am 30. August 2018 ein. Die Themen waren vielfältig. Sie reichten von «Künstliche Intelligenz» und «Smartspeakers mit Sprachsteuerung», über Nutzungsstudien von Podcasts und DAB+ Radio bis hin zur Standortbestimmung der SRG ein halbes Jahr nach der No Billag-Abstimmung. Die Fragestellung war

dementsprechend offen: Wer nutzt was wie, oder wird was wann nutzen, und wer könnte mit wem erfolgreich kooperieren?

Auch der Verein SONART gestaltete die Plattform mit. In der Lounge fanden sich Interpreten, Produzenten und Radioleute zum Gespräch ein. Moderatorin Gisela Feuz beleuchtete die Pro und Kontras von Radioquoten gemeinsam mit Anna Känzig, Caroline Chevin, Andi Christen (Dabu Fantastic) und Producer Andy Prinz, sowie SRF-Mann Michael Schuler.

SWISSPERFORM sponserte den Event und den Apéro im Anschluss an die Veranstaltung.



Teleproduktions-Fonds GmbH – Neue Köpfe und neue Maske

2018 gab es zwei grosse Neuerungen beim TPF: Erstens übergab Thomas Tribolet nach seiner fünfjährigen Tätigkeit die Geschäftsführung an Sandra Künzi. Zweitens werden die Gesuche an den TPF neu elektronisch entgegen genommen und bearbeitet (Zugang über die Webseite www.tpf-fpt.ch).

Der TPF unterstützt die Erarbeitung von Drehbüchern für Fernsehfilme und deren Herstellung mit bedingt rückzahlbaren Darlehen. Dies betrifft sowohl dokumentarische oder fiktionale TV-Filme und Serien als auch Trickfilme.

Zwei Kommissionen beurteilen die Gesuche: Für die Deutschschweiz und das Tessin sind dies Frank Matter, Jacqueline Zünd und Andrea Zogg, für die Romandie Emmanuelle de Riedmatten, Frank Semelet und Pierre-André Thiébaud. Die Aufteilung der Mittel erfolgt nach dem sogenannten «Helvetiaschlüssel» (50% Deutschschweiz, 30% Romandie, 20% Tessin), vergleichbar mit dem Verteilschlüssel der Fernsehgebühren durch die SRG SSR.

Vor mehr als 20 Jahren gründeten die drei Verwertungsgesellschaften SWISSPERFORM, SUISSIMAGE und die Société Suisse des Auteurs (SSA) die Teleproduktions-Fonds GmbH. Die Kulturstiftungen der drei Gesellschaften öffnen den Fonds jährlich mit namhaften Beträgen:

<i>Schweizerische Kulturstiftung für Audiovision (SWISSPERFORM)</i>	<i>CHF 2'100'000</i>
<i>Kulturfonds SUISSIMAGE</i>	<i>CHF 600'000</i>
<i>Société Suisse des Auteurs (SSA)</i>	<i>CHF 80'000</i>
Total	CHF 2'780'000



respect ©opyright!

Ruhiges Jahr

Nach einem Rekordjahr brachen 2018 die Buchungen ein. Die Einführung des Lehrplans 21 mag dazu beigetragen haben, dass Schulen weniger Anfragen stellten. 2017 wurden sage und schreibe 42 Schulen besucht – im Berichtsjahr waren es lediglich 20, dies entspricht den Jahren vor 2017. Etwas mehr als die Hälfte der insgesamt 25 Vorstellungen fanden in der Romandie statt, vor total 2'687 Schülerinnen und Schülern. Die Präsentationen hielten folgende Künstler: Greis und Manillio in der Deutschschweiz; Eriah, La Gale, Junior Tshaka, Robin Girod und Stéphane Blok in der Romandie.

Erfreulicherweise konnte im Oktober 2018 der Zusammenarbeitsvertrag zwischen dem profax Verlag und respect ©opyright! abgeschlossen werden. Dies, nachdem das Projekt NextBig Thing zuletzt etwas ins Stocken geraten war. Auch die jahrelange Kooperation mit der Lanterne Magique wird weitergeführt. Es werden neue Sketches erarbeitet, welche dem jungen Publikum vor der Ausstrahlung von Filmen das Thema des Urheberrechts näher bringen sollen.

Solothurner Filmtage

Preise, Brunch und No Billag – SWISSPERFORM und die Schweizerische Kulturstiftung für Audiovision haben auch die 53. Ausgabe der Solothurner Filmtage mit Veranstaltungen unterstützt und Preise verliehen.

Im Januar 2018 wurden die siebzehnten Schweizer Fernsehfilmpreise verliehen und die Preisträger bereits zum achten Mal an den Solothurner Filmtagen ausgezeichnet. SWISSPERFORM und ihre Kulturstiftung für Audiovision stifteten die Preissumme von insgesamt CHF 40'000.– zu gleichen Teilen jeweils für die beste Interpretation einer Haupt- und einer Nebenrolle.



Die Gewinner des Schweizer Fernsehfilmpreises 2018: Stephanie Japp, Anna Schinz und Karim Barras © Solothurner Filmtage / moduleplus

Beim traditionellen Filmbrunch in der Caf bar Barock war der Schauspieler Max Hubacher zu Gast, dessen Film «Mario» in Solothurn Premiere feierte. Im Fr hst cksgespr ch mit der Filmwissenschaftlerin Marcy Goldberg ging es um die Wirkung und Kraft der Sprachenvielfalt, spezifische Verwendung von Dialekten und um die Arbeit mit «Fremdsprachen» im Film. Die Macht und zugleich T cke des Dialekts zeigt sich im enormen Sprachgef hl, das den Darstellern (oder der Regie) abverlangt wird, wenn die Drehb cher und Dialoge –  blicherweise in Standardsprache geschrieben – auf dem Set glaubw rdig in eine Dialektversion umgesetzt werden m ssen. Im Publikumsgespr ch mit ausl ndischen Medienschaffenden zeigte sich, dass diese Spezialit t und St rke (aber auch Problematik) des Schweizer Films im Ausland weitgehend unbekannt ist.

Folgende Aus bende wurden geehrt:

- **Stephanie Japp**
Beste Hauptdarstellerin f r ihre Rolle im Zweiteiler «Private Banking», Hugofilm Productions.
- **Marcus Signer**
Bester Hauptdarsteller f r seine Rolle in der Serie «Wilder», C-Films AG.
- **Anna Schinz**
Beste Nebendarstellerin f r ihre Rolle im Zweiteiler «Private Banking», Hugofilm Productions.
- **Karim Barras**
Bester Nebendarsteller f r seine Rolle in der Serie «Quartier des Banques», PointProd SA.

Die Verleihung des Fernsehfilmpreises fand am 28. Januar 2018 zum achten Mal in der ausverkauften Reithalle in Solothurn statt; die Laudatio  bernahm Charlotte Heiniemann, Schauspielerin und Vizepr sidentin der Schweizerischen Kulturstiftung f r Audiovision.



Marcy Goldberg und Max Hubacher im Gespr ch am Filmbrunch
© Solothurner Filmtage / moduleplus

No Billag-Aktion «Film bachab»

Auch dank SWISSPERFORM setzten sich Schauspieler*innen für No Billag-Aktionen ein, beispielsweise nach dem Podium zu «No Billag - No Film». Max Hubacher, Sarah Spale, Heidi Maria Glössner und Jean Luc Bideau marschierten gemeinsam mit Seraina Rohrer (Direktorin Solothurner Filmtage) und Nationalrat Matthias Aebischer (Dachverband cinésuisse) zur Kreuzackerbrücke. Die Aktion sollte die Folgen für den Schweizer Film bei einer Annahme der Initiative veranschaulichen: Die Gruppe warf Filmrollen in die Aare und schickte somit den Film «bachab». (Die Streifen wurden selbstverständlich wieder herausgefischt und nicht dem Fluss überlassen.)



Den Schweizer Film wegschmeissen? Glücklicherweise wurde No Billag abgelehnt.
© Solothurner Filmtage / moduleplus

9. Aufsichtsbehörden

Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum IGE

Urheberrechtsgespräch

Nach einem einjährigen Unterbruch fand im April 2018 auf Einladung des Instituts für Geistiges Eigentum (IGE) wiederum ein Urheberrechtsgespräch statt. Hauptthema war die laufende Revision des URG. Konkret wurden verschiedene Eckpfeiler des Kompromisses der AGUR12 II thematisiert, wie die Stay Down-Pflicht, der neue Vergütungsanspruch für Video On Demand und der Lichtbildschutz. Anschliessend referierte Philip Kübler, Direktor von ProLitteris, zum Thema Strategien der Urheberrechtspolitik. Abgeschlossen wurde das Treffen der interessierten Kreise des Urheberrechts durch die Berichterstattung des Verantwortlichen der Beobachtungsstelle für Technische Massnahmen, Carlo Govoni.

Am 5. November 2018 empfing das IGE die Direktoren der Verwertungsgesellschaften zum Herbsttreffen. Dieses jährliche Meeting dient einem gegenseitigen Informationsaustausch. Im Gegensatz zum Urheberrechtsgespräch ist der Kreis der Anwesenden auf das IGE und die Gesellschaften beschränkt. Themen des Herbsttreffens waren neben der laufenden Revision die aktuelle Situation beim GT 12 sowie die Diskussion des Transfer of Value in der EU.

Rechenschaftsbericht 2017

Das IGE prüft im Rahmen seiner Geschäftsführungsaufsicht die Einhaltung der gesetzlichen Pflichten durch die Verwertungsgesellschaften. Deren Jahresrechnungen unterliegen dabei einer Plausibilitätsprüfung durch die Aufsichtsbehörde. Die Verwertungsgesellschaften sind deshalb verpflichtet, dem IGE jährlich einen Geschäftsbericht zukommen zu lassen, der dahingehend geprüft wird, ob er einer guten Corporate Governance entspricht. Der Geschäftsbericht 2017 von SWISSPERFORM wurde dem IGE mit Schreiben vom 4. September 2018 unterbreitet. Die Genehmigung durch die Aufsicht steht noch aus.

Per 1. Januar 2018 trat die neue «Weisung vom 29. November 2017 zur Aufsicht über die Verwertungsgesellschaften» in Kraft. Die entsprechende Regelung wird zum ersten Mal für die Berichterstattung des Geschäftsjahres 2018 im Jahre 2019 anwendbar sein.

Fürstentum Liechtenstein

SWISSPERFORM nimmt auch in Liechtenstein diejenigen Leistungsschutzrechte wahr, für welche die Kollektivverwertung vorgesehen ist. Grundlage für die Tätigkeit von SWISSPERFORM ist eine von der Regierung des Fürstentums Liechtenstein erteilte Konzession, welche im Juni 2017 vom Fürstentum Liechtenstein um weitere fünf Jahre bis Juni 2022 verlängert wurde.

Sämtliche in der Schweiz genehmigten gemeinsamen Tarife der Verwertungsgesellschaften werden dem zuständigen Amt in Liechtenstein ebenfalls zur Genehmigung vorgelegt.

Das Fürstentum Liechtenstein (FL) ist als EWR-Mitglied verpflichtet, die EU-Richtlinie «über die kollektive Wahrnehmung von Urheber- und verwandten Schutzrechten» (veröffentlicht im Februar 2014) in ihre Gesetzgebung zu übernehmen. Die EU will damit primär die Transparenz der Verwertungsgesellschaften verbessern und die Rechte der Mitglieder stärken. In der Folge hat das FL die Richtlinie umgesetzt. Der definitive Entwurf des Verwertungsgesellschaftengesetzes (VGG) wurde im März 2018 verabschiedet, ist aber noch nicht in Kraft getreten.

SWISSPERFORM und die weiteren Schweizer Verwertungsgesellschaften sind von der neuen Gesetzgebung ebenfalls betroffen, da sich ihre Tätigkeit auch in das Fürstentum Liechtenstein erstreckt. Alle Verwertungsgesellschaften hatten sich deshalb in der Vergangenheit in diversen Stellungnahmen zum Entwurf des neuen Gesetzes geäussert. Die Direktoren der fünf Verwertungsgesellschaften trafen sich im Oktober 2018, um sich über die künftige Zusammenarbeit mit dem Amt für Volkswirtschaft auszutauschen. Während die SUISA bereits Anpassungen ihrer Statuten vorgenommen hat, sind sich die übrigen Verwertungsgesellschaften darüber einig, dass allfällige Statutenänderungen erst nach 2020 durchgeführt werden.

10. Jahresrechnung

<i>Bilanz</i>	<i>Ziffer im Anhang</i>	<i>2018 CHF</i>	<i>2017 CHF</i>
Flüssige Mittel	1	67'732'851.62	62'588'801.96
Wertschriften	2	9'625'798.00	10'261'666.00
Forderungen Rechtenutzer	3	1'380'485.09	1'246'792.61
Sonstige kurzfristige Forderungen	4	101'001.98	291'286.51
Aktive Rechnungsabgrenzungen	5	3'576'980.12	2'338'512.26
<i>Umlaufvermögen</i>		82'417'116.81	76'727'059.34
Sachanlagen	6	261'621.30	54'469.61
Finanzanlagen	7	28'075'733.17	23'075'733.17
<i>Anlagevermögen</i>		28'337'354.47	23'130'202.78
<i>Aktiven</i>		110'754'471.28	99'857'262.12
Verbindlichkeiten Leistungsschutzrechte	8	770'462.51	696'738.35
Erhaltene Vorauszahlungen Rechtenutzer	9	0.00	1'163'160.00
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	10	1'158'792.71	1'575'762.27
Kurzfristige Rückstellungen	11	56'299'423.23	58'519'563.10
Passive Rechnungsabgrenzungen	12	131'299.62	95'488.89
<i>Kurzfristiges Fremdkapital</i>		58'359'978.07	62'050'712.61
Langfristige Rückstellungen	13	52'394'493.21	37'806'549.51
<i>Langfristiges Fremdkapital</i>		52'394'493.21	37'806'549.51
<i>Fremdkapital</i>		110'754'471.28	99'857'262.12
Grundkapital und Reserven	14	0.00	0.00
<i>Eigenkapital</i>		0.00	0.00
<i>Passiven</i>		110'754'471.28	99'857'262.12

<i>Erfolgsrechnung</i>	<i>Ziffer im Anhang</i>	<i>2018 CHF</i>	<i>2017 CHF</i>
Ertrag aus Verwertung von Leistungsschutzrechten Inland	15	60'499'445.64	62'699'859.03
Ertrag aus Verwertung von Leistungsschutzrechten Ausland	16	423'917.36	282'752.43
Übrige betriebliche Erträge	17	3'373'048.21	2'126'802.19
Inkassoentschädigungen	18	-2'457'068.10	-2'442'033.56
Abzug für kulturelle und soziale Zwecke	19	-5'801'179.44	-6'025'782.60
Nettoerlöse		56'038'163.67	56'641'597.49
Verteilung Leistungsschutzrechte	20	-50'922'161.15	-52'776'532.93
Organe und Kommissionen	21	-289'142.80	-288'782.25
Externe Aufträge	22	-781'315.35	-515'925.66
Personalaufwand	23	-2'767'650.99	-2'680'331.60
Übriger Sachaufwand	24	-729'299.49	-693'883.44
Abschreibungen auf Sachanlagen	6	-35'915.18	-12'771.44
Betriebsaufwand		-55'525'484.96	-56'968'227.32
Betriebsergebnis		512'678.71	-326'629.83
Finanzertrag	25	354'029.96	407'808.28
Finanzaufwand	26	-865'008.67	-79'483.35
Finanzergebnis		-510'978.71	328'324.93
Ordentliches Ergebnis/Jahresergebnis vor Steuern		1'700.00	1'695.10
Steuern		-1'700.00	-1'695.10
Jahresgewinn		0.00	0.00

<i>Geldflussrechnung</i>		2018 CHF	2017 CHF
Jahresgewinn		0.00	0.00
Abschreibungen Sachanlagen	+	35'915.18	12'771.44
Wertberichtigungen auf Finanzanlagen	+/-	0.00	-7.57
Veränderung Rückstellungen	+/-	12'367'803.83	7'488'151.99
Abnahme/Zunahme Wertschriften	+/-	635'868.00	-10'261'666.00
Abnahme/Zunahme Forderungen Rechtenutzer	+/-	-133'692.48	599'298.68
Abnahme/Zunahme sonstige kurzfristige Forderungen	+/-	190'284.53	-9'510.52
Abnahme/Zunahme aktive Rechnungsabgrenzungen	+/-	-1'238'467.86	-127'424.40
Zunahme/Abnahme Verbindlichkeiten Leistungsschutzrechte	+/-	73'724.16	153'708.58
Zunahme/Abnahme erhaltene Vorauszahlungen Rechtenutzer	+/-	-1'163'160.00	1'163'160.00
Zunahme/Abnahme sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzung	+/-	-381'158.83	125'225.25
<i>Geldfluss aus Betriebstätigkeit</i>	=	10'387'116.53	-856'292.55
Investitionen in Sachanlagen	-	-243'066.87	-23'551.20
Investitionen in Finanzanlagen	-	-10'000'000.00	-2'000'000.00
Devestitionen von Finanzanlagen	+	5'000'000.00	2'000'000.00
<i>Geldfluss aus Investitionstätigkeit</i>	=	-5'243'066.87	-23'551.20
<i>Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit</i>	=	0.00	0.00
<i>Veränderung flüssige Mittel</i>		5'144'049.66	-879'843.75
Nachweis Fonds:			
Stand Flüssige Mittel per 1.1.		62'588'801.96	63'468'645.71
Stand Flüssige Mittel per 31.12.		67'732'851.62	62'588'801.96
<i>Veränderung flüssige Mittel</i>		5'144'049.66	-879'843.75

Anhang zur Jahresrechnung

Grundsätze der Rechnungslegung

Allgemeines

SWISSPERFORM mit Sitz in Zürich ist ein Verein und untersteht den gesetzlichen Vorschriften von Art. 60 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB).

Die Jahresrechnung wird auf der Basis von betriebswirtschaftlichen Werten unter Einhaltung der Vorschriften des Schweizerischen Obligationenrechts und übereinstimmend mit den gesamten Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER in Anwendung des Prinzips historischer Kosten erstellt. Eine Ausnahme bilden Wertschriften im Umlaufvermögen, die nach dem Marktwertprinzip (fair value) bewertet werden.

Bewertungsgrundsätze

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel sind zu Nominalwerten bilanziert und enthalten Kassenbestände, Post- und Bankguthaben sowie kurzfristige Festgeldanlagen.

Wertschriften (Umlaufvermögen)

Unter dieser Position werden die leicht handelbaren Wertschriften, die jederzeit veräussert werden können, ausgewiesen. Sie werden zu Marktwerten bilanziert. Ebenfalls hier ausgewiesen werden die Geldanlagen mit einer Laufzeit bis 12 Monate. Sie werden zu Nominalwerten bilanziert.

Forderungen

Forderungen werden zum Nominalwert abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen bilanziert. Konkrete Ausfallrisiken werden einzeln berücksichtigt. Nicht mehr einbringbare Forderungen werden als Verlust abgeschrieben.

Aktive und passive Rechnungsabgrenzungen

Rechnungsabgrenzungen dienen der periodengerechten Erfassung von Aufwendungen und Erträgen.

Sachanlagen

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der betriebswirtschaftlich notwendigen Abschreibungen. Die Aktivierungsgrenze liegt bei CHF 1'000. Die Abschreibungen erfolgen linear über die betriebswirtschaftliche Nutzungsdauer.

Mobilien	8 Jahre
EDV Hardware/Software	5 Jahre
Büromaschinen	5 Jahre

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten unter Abzug allfälliger Wertbeeinträchtigungen bewertet. Sie beinhalten Wertschriften mit einer Laufzeit von mehr als 12 Monaten, Mietzinsdepot und langfristige Darlehen. Langfristige Darlehen werden zu Nominalwerten unter Berücksichtigung von Bonitätsrisiken eingesetzt.

Fremdkapital (kurz- und langfristig)

Als kurzfristiges Fremdkapital gelten die Verbindlichkeiten, die voraussichtlich innerhalb eines Jahres ab Bilanzstichtag oder innerhalb des normalen Geschäftszyklus zur Zahlung fällig werden. Als langfristiges Fremdkapital gelten alle übrigen Verbindlichkeiten.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten Leistungsschutzrechte sowie die sonstigen Verbindlichkeiten werden zu Nominalwerten bewertet.

Rückstellungen (kurz- und langfristig)

Rückstellungen werden gebildet, wenn aus einem Ereignis in der Vergangenheit

- a) eine wahrscheinliche Verpflichtung besteht,
- b) der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zum Erfüllen dieser Verpflichtung wahrscheinlich ist,
- c) eine zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist.

Die Bewertung erfolgt nach einheitlichen betriebswirtschaftlichen Kriterien. Rückstellungen, die nicht innerhalb eines Jahres zu einem Mittelabfluss führen, werden unter den langfristigen Rückstellungen ausgewiesen.

Unter den «Kurzfristigen Rückstellungen» werden die «Weiterzuleitenden Einnahmen aus verwerteten Rechten» verbucht, die erst im Folgejahr aufgrund der Grobverteilung den Berechtigten zugewiesen werden. Die «Ansprüche für kulturelle und soziale Zwecke» werden ebenfalls erst im Folgejahr den Kultur- und Sozialfonds vollständig ausbezahlt.

Unter den «Langfristigen Rückstellungen» werden sämtliche Ansprüche von Berechtigten gegenüber der SWISSPERFORM aufgeführt. Zur Sicherstellung von verspätet geltend gemachten Ansprüchen werden separate Reservefonds gebildet. Die Ansprüche verjähren mit dem Ablauf von fünf Jahren nach Durchführung der Verteilung, spätestens aber am 31. Dezember des sechsten auf die relevante Nutzung folgenden Jahres.

Nicht benötigte Ansprüche der Berechtigten werden nach Ablauf der fünfjährigen Verjährungsfrist durch Beschluss der zuständigen Fachgruppen wieder aufgelöst und fließen der Verteilung und damit den Berechtigten zu oder es werden Rückstellungen gebildet, welche zum Beispiel für Verteilungsrisiken oder die Reduktion der Verteilungskosten verwendet werden.

Steuern

Da Verwertungsgesellschaften nach Art. 45 Abs. 3 URG keinen Gewinn erwirtschaften dürfen, ergeben sich diesbezüglich keine Steuerfolgen. Das Kantonale Steueramt Zürich hat die massgebenden Einschätzungsfaktoren (steuerbares Kapital) für die Staats- und Gemeindesteuern festgelegt.

Umsatzerfassung

Erlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen werden erfasst, sobald die Leistung erbracht, die Höhe der Erlöse und der Kosten zuverlässig ermittelbar ist und der wirtschaftliche Nutzen wahrscheinlich zufließen wird.

Das Gesetz verpflichtet die Verwertungsgesellschaften zu gemeinsamen Tarifen und zu einer gemeinsamen Zahlstelle (Art. 47 URG), weshalb bei jedem Gemeinsamen Tarif jeweils eine der fünf Schweizer Gesellschaften das Inkasso für alle beteiligten Gesellschaften durchführt und die Anteile der übrigen vier Repertoires an die dafür zuständige Schwestergesellschaft weiterleitet. Bei dieser Weiterleitung handelt es sich um ein Vermittlungsgeschäft, weshalb nur der eigene Anteil, nicht aber die auf die Schwestergesellschaften entfallenden Anteile als Umsatz ausgewiesen wird.

Wertbeeinträchtigung (Impairment) von Aktiven

Wenn Anzeichen für eine Wertbeeinträchtigung vorliegen, wird die Werthaltigkeit von Aktiven auf den Bilanzstichtag hin überprüft. Sofern der Buchwert den Nutzwert als Barwert der erwarteten künftigen Geldzuflüsse oder -abflüsse

sowie den Netto-Marktwert übersteigt, wird das Aktivum im Wert bis auf den Nutzwert berichtigt. Die Wertbeeinträchtigung wird der Erfolgsrechnung belastet.

Transaktionen mit Nahestehenden

Als nahestehende natürliche oder juristische Person gilt, wer direkt oder indirekt einen bedeutenden Einfluss auf finanzielle oder operative Entscheidungen der Organisation ausüben kann. Organisationen, die direkt oder indirekt von denselben Personen beherrscht werden, gelten ebenfalls als nahestehend.

Als Nahestehende sind Vorstands- und Geschäftsleitungsmitglieder anzusehen. Die Vorstandsmitglieder sind in den meisten Fällen selbst Mitglieder oder aber Organe von Mitgliedern von dem Verein. Daher ist es naheliegend, dass sie in ihrer Funktion als Vorstandsmitglieder neben Sitzungsgeldern ebenfalls Entschädigungen aus Leistungsschutzrechten aus der Nutzung ihrer Werke erhalten. Solche Entschädigungen basieren jedoch auf dem allgemein gültigen Verteilreglement. Den Vorstandsmitgliedern wird kein besonderer Vorteil eingeräumt. Die anderen vier Schweizer Verwertungsgesellschaften, die sogenannten Schwestergesellschaften von SWISSPERFORM, sind nicht als nahestehend zu betrachten, da ihnen kein Einfluss auf die Entscheidungen des Vereins SWISSPERFORM zukommt.

Erläuterungen

Aktiven

	2018	2017
	TCHF	TCHF
1. Flüssige Mittel		
Kasse	2	3
Postfinanceguthaben	498	496
Bankguthaben	67'233	62'090
Total flüssige Mittel	67'733	62'589

	2018	2017
	TCHF	TCHF
2. Wertschriften		
Anschaffungskosten (Kaufkurs) Stand per 1.1.	9'978	0
Zugänge	3'962	10'401
Abgänge	-3'945	-423
Anschaffungskosten (Kaufkurs) Stand per 31.12.	9'995	9'978
Kumulierte Wertberichtigungen Stand per 1.1.	284	0
Zugänge	0	284
Wertbeeinträchtigungen	-653	0
Abgänge	0	0
Kumulierte Wertberichtigungen Stand per 31.12.	-369	284
Total Wertschriften	9'626	10'262
Mandat Credit Suisse	4'830	5'033
Mandat Zürcher Kantonalbank	1'298	1'415
Mandat Bank Julius Bär	3'498	3'814
Buchwert Wertschriften per 31.12.	9'626	10'262

	2018	2017
	TCHF	TCHF
3. Forderungen Rechtenutzer		
Forderungen Rechtenutzer	1'380	1'247
Wertberichtigung	0	0
Total Forderungen Rechtenutzer	1'380	1'247

Die «Forderungen Rechtenutzer» beinhalten im auf das Berichtsjahr folgende Jahr bezahlte Abrechnungen für GT S Werbefenster 2018, GT 5 Video 2018, GT 6 2018, GT 7 2018, GT 7 Netzwerke 2018, GT 9 2018 und Schlussabrechnungen GT 12 2017, GT 12 2018 inkl. MWST.

Von den Debitoren wurden TCHF 521 (Vorjahr TCHF 1'573) im Berichtsjahr gemäss Abrechnungen der Schwestergesellschaften abgeschrieben. Da dieser Debitorenverlust bei den Schwestergesellschaften entstanden ist, wird er nicht in der Jahresrechnung von SWISSPERFORM als Wertberichtigung aufgeführt.

	2018	2017
	TCHF	TCHF
4. Sonstige kurzfristige Forderungen		
Forderungen Dritte	33	250
Forderungen Steuerbehörde	67	41
Forderungen nahestehende Personen	1	0
Wertberichtigung	0	0
Total sonstige kurzfristige Forderungen	101	291

Unter «Forderungen Dritte» wurde dem Verein Press Play ein kurzfristiges zinsfreies Darlehen von TCHF 33 im Berichtsjahr gewährt. Das letztjährige Darlehen von TCHF 250 wurde zurückbezahlt.

Die «Forderungen Steuerbehörde» enthalten Verrechnungssteuerguthaben in der Höhe von TCHF 67 (Vorjahr TCHF 41).

	2018	2017
	TCHF	TCHF
5. Aktive Rechnungsabgrenzungen		
Aktive Rechnungsabgrenzungen gegenüber Dritten	140	170
Aktivierung zuteilbare Kosten auf Tarifen ohne Einnahmen	115	70
Aktivierung zuteilbare Kosten zulasten Verteilung Berechtigter	3'322	2'099
Total aktive Rechnungsabgrenzungen	3'577	2'339

Bei der «Aktivierung zuteilbare Kosten auf Tarifen ohne Einnahmen» handelt es sich um Tarifkosten, die wegen fehlender Einnahmen noch nicht verrechnet werden konnten.

Ausübende Phono	1'587	1'210
Ausübende Audiovision	555	342
Ausländische Gesellschaft Screen Actors Guild	1	0
Produzierende Phono	858	414
Produzierende Audiovision	292	133
Sendeunternehmen	29	0
Aktivierung zuteilbare Kosten zulasten Verteilung Berechtigter	3'322	2'099

	2018	2017
	TCHF	TCHF
6. Sachanlagen		
Bruttoanschaffungskosten Stand per 1.1.	204	180
Zugänge	244	24
Abgänge	0	0
Bruttoanschaffungskosten Stand per 31.12.	448	204
Kumulierte Wertberichtigungen Stand per 1.1.	-150	-137
Planmässige Abschreibungen	-36	-13
Wertbeeinträchtigungen	0	0
Abgänge	0	0
Kumulierte Wertberichtigungen Stand per 31.12.	-186	-150
Total Sachanlagen	262	54

Mobiliar	25	31
EDV Anlagen	231	19
Büromaschinen	6	4
Buchwert Sachanlagen per 31.12.	262	54

	2018	2017
	TCHF	TCHF

7. Finanzanlagen

Anschaffungskosten Stand per 1.1.	23'075	23'075
Zugänge	10'000	2'000
Abgänge	-5'000	-2'000

Anschaffungskosten Stand per 31.12.	28'075	23'075
--	---------------	---------------

Kumulierte Wertberichtigungen Stand per 1.1.	1	1
Zugänge	0	0
Wertbeeinträchtigungen	0	0
Abgänge	0	0

Kumulierte Wertberichtigungen Stand per 31.12.	1	1
---	----------	----------

Total Finanzanlagen	28'076	23'076
----------------------------	---------------	---------------

Wertschriften	28'000	23'000
Mietzinsdepot inkl. Zins	76	76
Buchwert Finanzanlagen per 31.12.	28'076	23'076

Passiven

	2018	2017
	TCHF	TCHF

8. Verbindlichkeiten Leistungsschutzrechte

Verbindlichkeiten Leistungsschutzrechte Berechtigter	62	8
Verbindlichkeiten Leistungsschutzrechte aus Auslandeinnahmen	708	689

Total Verbindlichkeiten Leistungsschutzrechte	770	697
--	------------	------------

Die «Verbindlichkeiten Leistungsschutzrechte Berechtigter» sind Guthaben aus SWISSPERFORM-Verteilungen, die noch nicht überwiesen werden konnten.

Verbindlichkeiten Leistungsschutzrechte aus Auslandeinnahmen Stand per 1.1.	689	537
Auslandeinnahmen	424	283
Auszahlungen an diverse Berechtigte	-405	-133
Verrechnungen	0	2
Verbindlichkeiten Leistungsschutzrechte aus Auslandeinnahmen Stand per 31.12.	708	689

	2018	2017
	TCHF	TCHF

9. Erhaltene Vorauszahlungen Rechtenutzer

Erhaltene Vorauszahlungen Rechtenutzer	0	1'163
--	---	-------

Total erhaltene Vorauszahlungen Rechtenutzer	0	1'163
---	----------	--------------

	2018	2017
	TCHF	TCHF
10. Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten Dritte	251	112
Verbindlichkeiten Steuerbehörde	859	1'447
Verbindlichkeiten Sozialversicherungen und Vorsorgeeinrichtung	48	17
Verbindlichkeiten nahestehende Personen	1	0
Total sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	1'159	1'576

	2018	2017
	TCHF	TCHF
11. Kurzfristige Rückstellungen		
Stand per 1.1.	58'520	52'910
Umgliederung nach «Langfristige Rückstellungen»	-37'504	-31'814
Beanspruchung	-21'016	-21'096
Erfolgswirksame Bildung	56'299	58'520
Auflösung	0	0
Total kurzfristige Rückstellungen	56'299	58'520

Ansprüche der Berechtigten an Einnahmen Vorjahr	-32'147	-31'814
Rückstellung GT 12 2017	-5'357	0
Umgliederung nach «Langfristige Rückstellungen»	-37'504	-31'814
Auszahlung an Kultur- und Sozialfonds aus Einnahmen Vorjahr	-6'026	-5'474
Auszahlung an Berechtigtengruppe aus Einnahmen Vorjahr	-14'990	-15'622
Beanspruchung	-21'016	-21'096
Weiterzuleitende Einnahmen aus verwerteten Rechten	50'498	52'494
Anspruch für kulturelle und soziale Zwecke	5'801	6'026
Erfolgswirksame Bildung	56'299	58'520

	2018	2017
	TCHF	TCHF
12. Passive Rechnungsabgrenzungen		
Passive Rechnungsabgrenzungen	15	16
Ferienabgrenzungen	116	79
Total passive Rechnungsabgrenzungen	131	95

	2018	2017
	TCHF	TCHF
13. Langfristige Rückstellungen		
Stand per 1.1.	37'807	35'928
Umgliederung von «Kurzfristige Rückstellungen»	37'504	31'814
Belastung zuteilbare Kosten zulasten Verteilung Berechtigter	-2'099	-2'123
Erfolgswirksame Belastung: Verrechnung Kosten Screen Actors Guild	0	-6
Beanspruchung	-20'818	-27'806
Auflösung	0	0
Total langfristige Rückstellungen	52'394	37'807

Ansprüche Berechtigten Gruppen an Einnahmen Vorjahr	32'147	31'814
Rückstellung GT 12 2017	5'357	0
Umgliederung von «Kurzfristige Rückstellungen»	37'504	31'814

Die noch unverteilt Guthaben der Vorjahre in der Höhe von TCHF 52'394 (Vorjahr TCHF 37'807) betreffen Beträge für inländische und ausländische Ausübende und Produzierende. Die Zunahme von TCHF 14'587 erfolgte unter anderem durch die Rückstellung GT 12 2017 von TCHF 5'357 und eine Zunahme der Reserven der Produzierenden Phono von TCHF 5'017 aufgrund der Umstellung des Verteilsystems.

Aus den Ansprüchen und Rückstellungen der Berechtigten wurden TCHF 35'807 (Vorjahr TCHF 43'428) ausbezahlt.

14. Grundkapital und Reserven

SWISSPERFORM verfügt über kein Grundkapital und, da alle Erträge an die Berechtigten ausgeschüttet werden, auch über keine Reserven.

Erfolgsrechnung

Zu Ziffer 15, 18, 19 siehe «Brutto-Tarifeinnahmen 2018 im Vergleich mit dem Vorjahr» und «Weiterzuleitende Einnahmen aus verwerteten Rechten 2018».

Die Bruttotarifeinnahmen aus verwerteten Rechten betragen TCHF 58'042 (Vorjahr TCHF 60'258) und beinhalten die Abrechnung von GT 12 Anteil Top-Zuschlag 2017 (50%) von TCHF 169. Für Kultur- und Sozialfonds werden von den Bruttotarifeinnahmen 10% (TCHF 5'801/Vorjahr TCHF 6'026) abgezogen.

Die den einzelnen Tarifen zuteilbaren Kosten in der Höhe von TCHF 87 (Vorjahr TCHF 79) wurden direkt von den entsprechenden Tarifeinnahmen abgezogen. Die spezifischen Kosten der Ausübenden Phono, Ausübenden Audiovision, Produzierenden Phono, Produzierenden Audiovision und Sendeunternehmen von TCHF 3'322 (Vorjahr TCHF 2'099) wurden aktiviert und werden den Verteilsommen 2018 abgezogen.

	2018 TCHF	2017 TCHF
16. Ertrag aus Verwertung von Leistungsschutzrechten Ausland		
Ertrag aus Verwertung von Leistungsschutzrechten Ausland	424	283
Total Ertrag aus Verwertung von Leistungsschutzrechten Ausland	424	283

	2018 TCHF	2017 TCHF
17. Übrige betriebliche Erträge		
Aktivierung zuteilbare Kosten auf Tarifen ohne Einnahmen	45	21
Aktivierung zuteilbare Kosten auf Verteilung Berechtigter	3'322	2'099
Übriger Ertrag	6	7
Total übrige betriebliche Erträge	3'373	2'127

	2018	2017
	TCHF	TCHF
20. Verteilung Leistungsschutzrechte		
Weiterzuleitende Einnahmen aus verwerteten Rechten	-50'498	-52'494
Weiterzuleitende Einnahmen Ausland	-424	-283
Total Verteilung Leistungsschutzrechte	-50'922	-52'777

Zu Ziffer 20 siehe «Weiterzuleitende Einnahmen aus verwerteten Rechten 2018».

	2018	2017
	TCHF	TCHF
21. Organe und Kommissionen		
Delegiertenversammlung	-38	-47
Vorstand	-69	-71
Vorstandsausschuss	-35	-18
Fachgruppen und Kuratorium	-122	-130
Spesen Organe und Kommissionen	-15	-23
SWISSPERFORM Jubiläum	-10	0
Total Organe und Kommissionen	-289	-289

Die Entschädigung für die Mitglieder von Vorstand, Vorstandsausschuss, Fachgruppen und Kuratorium betrug total TCHF 226 (Vorjahr TCHF 219).

Die meisten Vorstandsmitglieder oder ihre Unternehmen sind auch Mitglieder von SWISSPERFORM. Daher ist es naheliegend, dass sie in ihrer Funktion als Vorstandsmitglieder neben Sitzungsgeldern ebenfalls Entschädigungen aus Leistungsschutzrechten aus der Nutzung ihrer Werke erhalten. Solche Entschädigungen basieren auf dem allgemein gültigen Verteilreglement. Den Vorstandsmitgliedern wird kein besonderer Vorteil eingeräumt.

	2018	2017
	TCHF	TCHF
22. Externe Aufträge		
Allgemeine	-25	-1
Betreffend Fachgruppen	-314	-188
Betreffend Tarifen	-94	-69
URG-Revision Berechtigtengruppen	-65	-72
Erhalt Senderechte	-145	0
Ausgelagerte Beratung (SIG)	0	-50
SUISSIMAGE - Verteilung Produzierende Audiovision	-55	-57
SUISSIMAGE - Verteilung Ausübende Audiovision	-58	-57
IFPI - Verteilung Produzierende Phono	-8	-6
Abklärung Aufbau gemeinsames Verteilsystem, Ausübende- und Produzierende Phono	-17	-16
Total externe Aufträge	-781	-516

	2018	2017
	TCHF	TCHF
23. Personalaufwand		
Bruttogehälter Personal	-2'238	-2'185
Sozialleistungen	-473	-459
Personalnebenaufwand	-57	-36
Total Personalaufwand	-2'768	-2'680

Das Bruttogehalt für den Direktor belief sich auf TCHF 213 (Vorjahr TCHF 212), die Gesamtvergütung für die drei Mitglieder der Direktion auf TCHF 547 (Vorjahr TCHF 544).

Berechnung aufgrund Festanstellungen:	2018	2017
Verhältnis zwischen tiefstem und höchstem Lohn	1:3.0	1:3.0
Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt	19.83	19.67
Anzahl Arbeitnehmer im Jahresdurchschnitt	23.92	23.34
	TCHF	TCHF
Verbindlichkeiten Personalvorsorge in Ziffer 10 enthalten	13	12
Personalvorsorgeaufwand in Ziffer 23 enthalten	-228	-224

Personalvorsorge

Für die berufliche Vorsorge besteht für das Personal der SWISSPERFORM ein Anschlussvertrag bei der Vorsorgestiftung Film und Audiovision (vfa) mit einem Vorsorgeplan auf der Basis des Beitragsprimats.

Gruppe der Versicherten: Film- und Audiovisionsbranche	2017	2016
Anzahl versicherte Arbeitnehmer:	1'695	1'695
Vorsorgewerk: kein eigenes Vorsorgewerk, das paritätische Organ ist der Stiftungsrat		
Primat: Beitrag		

Die vfa ist eine Gemeinschaftsstiftung mit dem Charakter einer Vollversicherungslösung, bei der es keine Unterdeckung geben kann. Die AXA Leben AG (AXA) garantiert den Nominalwert und die Verzinsung der Kapitalien. Die Risiken Alter, Tod und Invalidität sind bei der AXA kongruent durch einen Versicherungsvertrag rückversichert. Da die AXA in Zukunft keine Vollversicherung mehr anbietet, wird dieses Modell ab Januar 2020 abgelöst werden. Der Stiftungsrat der vfa wird sich daher mit den Konsequenzen der Neuausrichtung der AXA für die vfa befassen und alternative Lösungen prüfen.

Wirtschaftlicher Nutzen/wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand	2017	2016
Zinssatz (von Bundesrat festgelegter Mindestzinssatz 2017 1.00%/2016 1.25%)	1.50%	3.00%
Deckungsgrad (Überdeckung)	102.62%	102.47%

Die Zahlen der vfa für das Geschäftsjahr 2018 liegen noch nicht vor.

24. Übriger Sachaufwand	2018	2017
	TCHF	TCHF
Belastung zuteilbare Tarifkosten	0	-8
Raumaufwand und Parkplatz	-167	-170
Versicherungen	-7	-8
EDV-Kosten	-162	-125
Einrichtungen und Mobilien	-7	-1
Büromaschinen	0	-1
Büro- und Verwaltungsaufwand	-227	-227
Revisionsaufwand	-21	-21
Werbeaufwand	-138	-133
Total übriger Sachaufwand	-729	-694

25. Finanzertrag	2018	2017
	TCHF	TCHF
Ertrag aus flüssigen Mitteln und Wertschriften	263	299
Ertrag aus Finanzanlagen	91	109
Total Finanzertrag	354	408

	2018	2017
	TCHF	TCHF
26. Finanzaufwand		
Total Aufwand auf flüssigen Mitteln und Wertschriften	-864	-80
Total Aufwand auf Finanzanlagen	-1	0
Total Finanzaufwand	-865	-80
Total Finanzergebnis	-511	328
Allgemeiner Finanzertrag	354	408
Allgemeiner Finanzaufwand (ohne den Berechtigten direkt zugeteilte Bank-/Postspesen)	-849	-65
Allgemeines Finanzergebnis	-495	343
Das allgemeine Finanzergebnis (ohne den Berechtigten direkt zugeteilte Bank-/Postspesen) wurde den Berechtigten- gruppen im Verhältnis des Durchschnittsbestandes der unverteilter Gelder (Ziffer 13) wie folgt belastet:		
Ausübende Phono	-273	216
Ausübende Audiovision	-89	63
Produzierende Phono	-67	14
Produzierende Audiovision	-66	50
Allgemeines Finanzergebnis	-495	343

Anschliessend wird der Finanzverlust den zuteilbaren Kosten der Berechtigten belastet.

Weitere Angaben

	2018	2017
	TCHF	TCHF
Langfristige Vereinbarungen		
Mietvertrag Kasernenstrasse 23, Zürich	163	313
Total langfristige Vereinbarungen	163	313

Der Mietvertrag für die Büros in Zürich dauert bis zum 31. Januar 2020. Es sind monatliche Zahlungen in der Höhe von TCHF 13 fällig.

Beschränkungen/Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag des Berichts- und Vorjahres bestanden weder Eigentumsbeschränkungen noch sonstige Einschränkungen der Verfügungsrechte wie z.B. Verpfändungen. Auch bestanden keine vertraglichen Verpflichtungen für den Erwerb von Anlagen.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag traten keine Ereignisse ein, welche die Aussagekraft der Jahresrechnung wesentlich beeinträchtigen. Die Jahresrechnung wird am 17. April 2019 dem Vorstand und am 13. Juni 2019 der Delegiertenversammlung vorgelegt.

Nettokostensatz

Der Verwaltungsaufwand abzüglich übriger Ertrag beträgt insgesamt TCHF 5'464 (Vorjahr TCHF 4'258) und macht 9.41% (Vorjahr 7.07%) der Bruttotarifeinnahmen von TCHF 58'042 (Vorjahr TCHF 60'258) aus. Die tieferen Tarifeinnahmen sowie das schlechtere Finanzergebnis führten zu einem höheren Kostensatz.

Bruttokostensatz

Der Verwaltungsaufwand zuzüglich Inkassoentschädigungen beträgt TCHF 7'927 (Vorjahr TCHF 6'715) und macht 12.94% (Vorjahr 10.59%) des Gesamtertrags (Inlandeinnahmen, Auslandeinnahmen, übriger Ertrag, Finanzertrag) von TCHF 61'283 (Vorjahr TCHF 63'397) aus.

Weiterzuleitende Einnahmen aus verwerteten Rechten 2018 exkl. Mehrwertsteuer

Tarif	Tarifeinnahmen in CHF	Inkassospesen Schwester-gesellschaften	Brutto-einnahmen SWISSPERFORM	10% an Fonds	Netto-einnahmen SWISSPERFORM
GT 1	24'311'425.40	-471'964.47	23'839'460.93	-2'383'946.09	21'455'514.84
GT 1 Zusatzeinnahmen	145'738.45	-5'598.39	140'140.06	-14'014.01	126'126.05
GT 1 gemischte Pakete Anteil Weitersendung (10%)	13'995.98	-582.95	13'413.03	-1'341.30	12'071.73
GT 2a	19'880.72	-707.30	19'173.42	-1'917.34	17'256.08
GT 2b	414'751.71	-16'576.25	398'175.46	-39'817.55	358'357.91
GT 3a Radio	4'909'607.79	-448'819.45	4'460'788.34	-446'078.83	4'014'709.51
GT 3a TV	1'601'184.06	-146'738.35	1'454'445.71	-145'444.57	1'309'001.14
GT 3b TT Schiffe, Bahnen, Reklame Lautsprecherwagen, Schausteller	13'770.37	-1'777.25	11'993.12	-1'199.31	10'793.81
GT 3b TT/TBT Reiseccars	33'928.07	-5'165.12	28'762.95	-2'876.30	25'886.65
GT 3b TT/TBT Flugzeuge	52'548.44	-6'768.72	45'779.72	-4'577.97	41'201.75
GT 3c	4'433.48	-672.25	3'761.23	-376.12	3'385.11
GT C	31'961.17	-4'116.89	27'844.28	-2'784.43	25'059.85
GT E	167'852.34	-21'620.91	146'231.43	-14'623.14	131'608.29
GT E andere Aufführungen	58'529.27	-7'539.10	50'990.17	-5'099.02	45'891.15
GT H	712'523.22	-91'779.48	620'743.74	-62'074.37	558'669.37
GT Hb	441'401.01	-56'856.47	384'544.54	-38'454.45	346'090.09
GT HV	12'869.08	-1'657.65	11'211.43	-1'121.14	10'090.29
GT K	829'138.01	-106'797.96	722'340.05	-72'234.01	650'106.04
*GT K Pausenmusik (Vervielfältigung 20%)	36'952.85	-4'759.86	32'192.99	-160.96	32'032.03
GT L	217'986.87	-28'078.69	189'908.18	-18'990.82	170'917.36
GT MA	25'826.73	-3'326.72	22'500.01	-2'250.00	20'250.01
GT T TT	9'228.78	-1'188.75	8'040.03	-804.00	7'236.03
GT T TBT	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
GT Z	6'262.91	-806.72	5'456.19	-545.62	4'910.57
GT 4 LKV Audio	3'823.06	-76.46	3'746.60	-374.66	3'371.94
GT 4 LKV Video	16.94	-0.34	16.60	-1.66	14.94
GT 4 LTV CD-R	56'419.66	-1'128.40	55'291.26	-5'529.13	49'762.13
GT 4 LTV DVD	121'879.39	-2'437.58	119'441.81	-11'944.18	107'497.63
GT 4i Audio	107'474.78	-2'237.79	105'236.99	-10'523.70	94'713.29
GT 4i Video	27'043.65	-540.88	26'502.77	-2'650.28	23'852.49
GT 4i Mobiltelefone	1'889'536.46	-37'791.65	1'851'744.81	-185'174.48	1'666'570.33
GT 4i Tablets	1'107'021.80	-23'123.16	1'083'898.64	-108'389.86	975'508.78
GT 7 Audio	27'560.70	-826.80	26'733.90	-2'673.39	24'060.51
GT 7 Video	551'214.00	-16'536.40	534'677.60	-53'467.76	481'209.84
GT 7 Netzwerke	122'227.90	-5'866.95	116'360.95	-11'636.10	104'724.85
GT 9	267'422.95	-17'649.90	249'773.05	-24'977.31	224'795.74
GT 12 inkl. Anteil Top-Zuschlag 50%	8'422'952.76	-252'688.59	8'170'264.17	-817'026.42	7'353'237.75
GT 12 - Anteil Top-Zuschlag (50%)	923'377.26	-27'701.31	895'675.95	-89'567.60	806'108.35
Zwischensumme	47'699'768.02	-1'822'505.91	45'877'262.11	-4'584'667.88	41'292'594.23

*Keine Fondszuweisungen für Anteil PPH «Hintergrund Vervielfältigung»

Tarif	Netto- einnahmen SWISSPERFORM	zuteilbare Tarifkosten 2018	Einnahmen nach Abzug tarifspez. Kosten	Anteil an allg. Verwaltungs- kosten	Weiterzuleitende Einnahmen 2018
GT 1	21'455'514.84	0.00	21'455'514.84	-680'143.89	20'775'370.95
GT 1 Zusatzeinnahmen	126'126.05	0.00	126'126.05	-3'998.22	122'127.83
GT 1 gemischte Pakete Anteil Weitersendung (10%)	12'071.73	0.00	12'071.73	-382.68	11'689.05
GT 2a	17'256.08	0.00	17'256.08	-547.02	16'709.06
GT 2b	358'357.91	0.00	358'357.91	-11'360.01	346'997.90
GT 3a Radio	4'014'709.51	-148.17	4'014'561.34	-127'267.05	3'887'294.29
GT 3a TV	1'309'001.14	24.97	1'309'026.11	-41'495.58	1'267'530.53
GT 3b TT Schiffe, Bahnen, Reklame Lautsprecherwagen, Schausteller	10'793.81	0.00	10'793.81	-342.17	10'451.64
GT 3b TT/TBT Reiseccars	25'886.65	0.00	25'886.65	-820.61	25'066.04
GT 3b TT/TBT Flugzeuge	41'201.75	0.00	41'201.75	-1'306.10	39'895.65
GT 3c	3'385.11	-279.40	3'105.71	-107.31	2'998.40
GT C	25'059.85	0.00	25'059.85	-794.40	24'265.45
GT E	131'608.29	0.00	131'608.29	-4'172.01	127'436.28
GT E andere Aufführungen	45'891.15	0.00	45'891.15	-1'454.76	44'436.39
GT H	558'669.37	0.00	558'669.37	-17'709.92	540'959.45
GT Hb	346'090.09	0.00	346'090.09	-10'971.12	335'118.97
GT HV	10'090.29	0.00	10'090.29	-319.86	9'770.43
GT K	650'106.04	-36.54	650'069.50	-20'608.48	629'461.02
*GT K Pausenmusik (Vervielfältigung 20%)	32'032.03	0.00	32'032.03	-1'015.42	31'016.61
GT L	170'917.36	0.00	170'917.36	-5'418.11	165'499.25
GT MA	20'250.01	0.00	20'250.01	-641.93	19'608.08
GT T TT	7'236.03	0.00	7'236.03	-229.38	7'006.65
GT T TBT	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
GT Z	4'910.57	0.00	4'910.57	-155.67	4'754.90
GT 4 LKV Audio	3'371.94	0.00	3'371.94	-106.89	3'265.05
GT 4 LKV Video	14.94	0.00	14.94	-0.47	14.47
GT 4 LTV CD-R	49'762.13	0.00	49'762.13	-1'577.47	48'184.66
GT 4 LTV DVD	107'497.63	0.00	107'497.63	-3'407.70	104'089.93
GT 4i Audio	94'713.29	0.00	94'713.29	-3'002.43	91'710.86
GT 4i Video	23'852.49	0.00	23'852.49	-756.13	23'096.36
GT 4i Mobiltelefone	1'666'570.33	0.00	1'666'570.33	-52'830.60	1'613'739.73
GT 4i Tablets	975'508.78	0.00	975'508.78	-30'923.81	944'584.97
GT 7 Audio	24'060.51	0.00	24'060.51	-762.72	23'297.79
GT 7 Video	481'209.84	0.00	481'209.84	-15'254.44	465'955.40
GT 7 Netzwerke	104'724.85	0.00	104'724.85	-3'319.80	101'405.05
GT 9	224'795.74	0.00	224'795.74	-7'126.07	217'669.67
GT 12 inkl. Anteil Top-Zuschlag 50%	7'353'237.75	-15'357.37	7'337'880.38	-233'099.03	7'104'781.35
GT 12 - Anteil Top-Zuschlag (50%)	806'108.35	-1'683.57	804'424.78	-25'553.79	778'870.99
Zwischensumme	41'292'594.23	-1'480.08	41'275'114.15	-1'308'983.05	39'966'131.10

Fortsetzung
Weiterzuleitende Einnahmen aus verwerteten
Rechten 2018 exkl. Mehrwertsteuer

Tarif	Tarif- einnahmen in CHF	Inkassospesen Schwester- gesellschaften	Brutto- einnahmen SWISSPERFORM	10% an Fonds	Netto- einnahmen SWISSPERFORM
GT 5 Audio	1'816.25	-272.45	1'543.80	-154.38	1'389.42
GT 5 Video	19'301.35	-2'895.20	16'406.15	-1'640.62	14'765.53
GT 6 TT	285.40	-42.80	242.60	-24.26	218.34
GT 6 TBT	254.90	-38.25	216.65	-21.67	194.98
GT 1 gem. Pakete Anteil Erstverbreitung (90%)	125'963.79	-5'246.59	120'717.20	-12'071.72	108'645.48
GT 1 Erstverbreitung	68'864.98	-1'336.46	67'528.52	-6'752.85	60'775.67
Tarif A Radio	6'480'000.00	0.00	6'480'000.00	-648'000.00	5'832'000.00
Tarif A Fernsehen - übern. Radioprogramme	70'002.00	0.00	70'002.00	-7'000.20	63'001.80
Tarif A Fernsehen - HTT in Eigenproduktionen	276'996.00	0.00	276'996.00	-27'699.60	249'296.40
Tarif A Fernsehen - Handelstonbildträger	1'050'000.00	0.00	1'050'000.00	-105'000.00	945'000.00
Tarif A Fernsehen - Musikfilme	43'002.00	0.00	43'002.00	-4'300.20	38'701.80
GT S Radio	3'777'292.37	-486'549.66	3'290'742.71	-329'074.27	2'961'668.44
GT S TV - Handelstonträger	328'081.79	-42'259.92	285'821.87	-28'582.19	257'239.68
GT S TV - Handelstonbildträger	81'576.37	-10'507.78	71'068.59	-7'106.86	63'961.73
GT S TV - Musikfilme	11'949.37	-1'539.20	10'410.17	-1'041.02	9'369.15
GT S TV WF	297'594.00	-66'600.00	230'994.00	-23'099.40	207'894.60
GT S - Simulcasting Ausland	30'000.00	0.00	30'000.00	-3'000.00	27'000.00
GT Y Radio	-8'968.94	1'155.28	-7'813.66	781.37	-7'032.29
GT Y TV	8'188.10	-1'054.70	7'133.40	-713.34	6'420.06
GT Y TV - Handelstonträger	98'763.83	-12'721.68	86'042.15	-8'604.22	77'437.93
GT Y TV - Handelstonbildträger	28'962.09	-3'730.58	25'231.51	-2'523.15	22'708.36
GT Y TV - Musikfilme	-277.18	35.70	-241.48	24.15	-217.33
GT 10	9'579.15	-957.90	8'621.25	-862.13	7'759.12
GT 13	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Online-Rechte	450.00	0.00	450.00	-45.00	405.00
Summe	60'499'445.64	-2'457'068.10	58'042'377.54	-5'801'179.44	52'241'198.10

Tarif	Netto- einnahmen SWISSPERFORM	zuteilbare Tarifkosten 2018	Einnahmen nach Abzug tarifspez. Kosten	Anteil an allg. Verwaltungs- kosten	Weiterzuleitende Einnahmen 2018
GT 5 Audio	1'389.42	-47.35	1'342.07	-44.04	1'298.03
GT 5 Video	14'765.53	0.00	14'765.53	-468.07	14'297.46
GT 6 TT	218.34	0.00	218.34	-6.92	211.42
GT 6 TBT	194.98	0.00	194.98	-6.18	188.80
GT 1 gem. Pakete Anteil Erstverbreitung (90%)	108'645.48	0.00	108'645.48	-3'444.08	105'201.40
GT 1 Erstverbreitung	60'775.67	0.00	60'775.67	-1'926.60	58'849.07
Tarif A Radio	5'832'000.00	-32'876.56	5'799'123.44	-184'875.51	5'614'247.93
Tarif A Fernsehen - übern. Radioprogramme	63'001.80	-1'012.57	61'989.23	-1'997.17	59'992.06
Tarif A Fernsehen - HTT in Eigenproduktionen	249'296.40	-4'006.71	245'289.69	-7'902.74	237'386.95
Tarif A Fernsehen - Handelstonbildträger	945'000.00	-15'188.12	929'811.88	-29'956.68	899'855.20
Tarif A Fernsehen - Musikfilme	38'701.80	-622.01	38'079.79	-1'226.85	36'852.94
GT S Radio	2'961'668.44	-11'166.05	2'950'502.39	-93'885.45	2'856'616.94
GT S TV - Handelstonträger	257'239.68	0.00	257'239.68	-8'154.55	249'085.13
GT S TV - Handelstonbildträger	63'961.73	0.00	63'961.73	-2'027.60	61'934.13
GT S TV - Musikfilme	9'369.15	0.00	9'369.15	-297.00	9'072.15
GT S TV WF	207'894.60	-4'498.98	203'395.62	-6'590.30	196'805.32
GT S - Simulcasting Ausland	27'000.00	0.00	27'000.00	-855.91	26'144.09
GT Y Radio	-7'032.29	0.00	-7'032.29	222.92	-6'809.37
GT Y TV	6'420.06	0.00	6'420.06	-203.52	6'216.54
GT Y TV - Handelstonträger	77'437.93	0.00	77'437.93	-2'454.80	74'983.13
GT Y TV - Handelstonbildträger	22'708.36	0.00	22'708.36	-719.86	21'988.50
GT Y TV - Musikfilme	-217.33	0.00	-217.33	6.89	-210.44
GT 10	7'759.12	0.00	7'759.12	-245.97	7'513.15
GT 13	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Online-Rechte	405.00	0.00	405.00	-12.84	392.16
Summe	52'241'198.10	-86'898.43	52'154'299.67	-1'656'055.88	50'498'243.79



Bericht der Revisionsstelle an die Delegiertenversammlung der SWISSPERFORM Zürich

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der SWISSPERFORM bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Vorstandes

Der Vorstand ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER, den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Vorstand für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und entspricht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

PricewaterhouseCoopers AG, Birchstrasse 160, Postfach, 805
Telefon: +41 58 792 44 00, Telefax: +41 58 792 44 10, www.pwc.ch
PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen



Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 69b Abs. 3 ZGB in Verbindung mit Art. 728 OR) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 69b Abs. 3 ZGB in Verbindung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Vorstandes ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG


Reto Tognina

Revisionsexperte
Leitender Revisor


Nedeljko Djuric

Zürich, 8. April 2019

Beilage:

- Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang)

Impressum

Herausgeberin:

SWISSPERFORM
Gesellschaft für
Leistungsschutzrechte

Kasernenstrasse 23
8004 Zürich

T +41 (0)44 269 70 50
info@swissperform.ch
www.swissperform.ch

Texte:

Pia Bühler
Florina Drexel
Michael Egli
Ralf Goller
David Johnson
Annina Lutz
Cheryl Pollo
Caroline Ruckstuhl
Konstantin Vogel
Poto Wegener

Redaktion:

Florina Drexel
Cheryl Pollo
Poto Wegener

Übersetzung:

Line Rollier (frz.)
Isabella Keller (engl.)

Grafische Gestaltung:

Manuela Murschetz
www.studio-murschetz.ch

Druck:

gdz AG
www.gdz.ch

